

15/16

Das Geschäftsjahr der
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

EKZ

GRI-Bericht zum Geschäftsjahr 2015/16:
Anwendung der GRI-Richtlinien
und des GRI-Inhaltsindex

EKZ

Einleitung

Der Geschäftsbericht 2015/16 und dieser GRI-Bericht zum Geschäftsjahr 2015/16 der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) enthalten ein Nachhaltigkeitsreporting, das auf den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) basiert. Nachdem in den letzten Jahren die Berichterstattung nach GRI G3 auf Anwendungslevel B erfolgte, setzt dieser Bericht zum zweiten Mal die GRI G4-Richtlinien um. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfüllt die Berichtsoption «Kern» («Core»). Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der EKZ wurde dem GRI Materiality Disclosures Service unterzogen und hat diesen erfolgreich abgeschlossen, siehe GRI-Label und formaler GRI-Index auf Seite 50.

Für die Anwendung der GRI-Richtlinien auf Stufe «Kern» wurde eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt (siehe G4-18 bis G4-21). Die Berichterstattung orientiert sich an den identifizierten wesentlichen GRI-Aspekten (Nachhaltigkeitsthemen).

Der nachfolgende detaillierte GRI-Bericht verweist entweder auf entsprechende Seitenzahlen zu Profilangaben und Leistungsindikatoren im EKZ Geschäftsbericht 2015/16 oder enthält selbst die relevante Information. Dies betrifft sowohl die Managementansätze (DMA) als auch die Leistungsindikatoren in den Bereichen Ökonomie (EC), Ökologie (EN), Arbeitspraktiken (LA), Menschenrechte (HR), Gesellschaft (SO) und Produktverantwortung (PR).

Kontakt für weitere Fragen:

Peter Marines
Leiter Prozesse & Organisation

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Dreikönigstrasse 18
Postfach 2254
CH-8022 Zürich

T +41 58 359 51 58
F +41 58 359 51 40
peter.marines@ekz.ch

Inhaltsverzeichnis

Profilindikatoren

1	Strategie und Analyse	5
2	Organisationsprofil	7
3	Wesentliche Aspekte	12
4	Stakeholder Engagement	16
5	Berichtsprofil	19
6	Governance	20
7	Ethik und Integrität	25

Managementansatz zu wesentlichen GRI-Aspekten

Allgemeiner Hinweis	26
Managementansätze für alle Kategorien und Aspekte	26

Leistungsindikatoren

8	Ökonomische Leistungsindikatoren (EC)	31
	Wirtschaftliche Leistung	31
	Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	32
	Beschaffung	33
	Verfügbarkeit und Verlässlichkeit	33
	Forschung und Entwicklung	33
	Systemeffizienz	33
9	Ökologische Leistungsindikatoren (EN)	34
	Energie	34
	Wasser	35
	Emissionen	36
	Abwasser und Abfall	37
	Produkte und Dienstleistungen	38
	Einhaltung von Rechtsvorschriften	38
	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte	38

10	Arbeitspraktiken und Menschenwürdige Beschäftigung (LA)	39
	Beschäftigung	39
	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	39
	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	40
	Aus- und Weiterbildung	41
	Vielfalt und Chancengleichheit	42
	Gleicher Lohn für Mann und Frau	42
	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken	42
	Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken	42
11	Menschenrechte (HR)	43
	Gleichbehandlung	43
	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten	43
12	Gesellschaft (SO)	44
	Korruptionsbekämpfung	44
	Wettbewerbswidriges Verhalten	44
	Compliance – Einhaltung der Gesetze	44
	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen	45
13	Produktverantwortung (PR)	46
	Kundengesundheit und -sicherheit	46
	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen	46
	Schutz der Privatsphäre von Kunden	47
	Zugang (Stromnetz)	47
	Zusammenzug aller Lieferantenaspekte	
14	Lieferanten	48
	Formaler GRI-Index	
15	GRI Inhaltsindex	50

1 Strategie und Analyse

G4-1 Erklärung des VR-Präsidenten und des CEOs

- Interview Verwaltungsratspräsident, 6
 - Interview CEO, 8
-

G4-2 Wichtigste Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich Nachhaltigkeit

Das EKZ-Gesetz verpflichtet die EKZ zu Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsverständnis der EKZ enthält demnach im Kern das Prinzip der Generationengerechtigkeit: «Nachhaltige Entwicklung stellt sicher, dass die Bedürfnisse der Gegenwart gedeckt werden können, ohne die Fähigkeit zukünftiger Generationen zu beeinträchtigen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.»

<http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz.html>

Die Leistung der EKZ hat eine beträchtliche volkswirtschaftliche Bedeutung. Mit 5463 GWh im Jahr setzen die EKZ knapp 10 % des schweizerischen Elektrizitätsbedarfs um. Fast eine Million Menschen im Kanton Zürich profitieren von einer sicheren, umweltgerechten und kostengünstigen Stromversorgung durch die EKZ. Dank einer hohen Versorgungssicherheit leisten die EKZ einen wesentlichen Beitrag an das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in ihrem Versorgungsgebiet. Die EKZ sind ein bedeutender Arbeitgeber in den Regionen. Mehr als 10 % der Beschäftigten sind junge Menschen, die zu verantwortungsvollen Berufsleuten ausgebildet werden.

Wesentliche Aussagen über wichtige Trends sind in den Interviews mit Verwaltungsratspräsident und CEO enthalten (siehe G4-1). Weitere relevante Aussagen in den Kapiteln:

- Einfache und unkomplizierte Kundenbeziehung, 10
- Zuverlässige Leistung, 18
- Lösungen für die Zukunft, 22
- Verantwortung für die Gesellschaft, 26

Im Zeitalter der Energiewende sind die Erhöhung von Energie- und Ressourceneffizienz sowie der Einsatz erneuerbarer Energie zentrale Themen. Beide Elemente stellen auch die zentralen Stossrichtungen des UN-Nachhaltigkeitsziels Nr. 6 «Saubere und bezahlbare Energie für alle» dar, welches im Rahmen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung Anfang 2016 in Kraft getreten ist. Die EKZ tragen mit ihrer Geschäftstätigkeit zur Umsetzung dieser wichtigen Zielsetzung bei.

G4-2 Fortsetzung

In Bezug auf die Mitarbeitenden hat der Schutz der Arbeitnehmenden vor Gefahren insbesondere im Umgang mit Elektrizität branchenbedingt seit jeher einen hohen Stellenwert bei den EKZ. Die Sensibilisierung im Umgang mit Strom wird auch von Seiten ESTI (Eidgenössisches Starkstrominspektorat) und der Versicherungen (SUVA) gefordert und gefördert.

Die gesellschaftliche Erwartung an eine nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen und im Speziellen gegenüber der Schweizer Strom- und Energiewirtschaft ist deutlich vorhanden. Die EKZ als öffentlich-rechtliche Unternehmung sind dabei besonders exponiert. Die EKZ entwickeln sich im Dialog mit den wichtigsten Stakeholdern kontinuierlich weiter.

2 Organisationsprofil

G4-3	Name der Organisation	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)
G4-4	Wichtigste Marken, Produkte bzw. Dienstleistungen	<p>Die wichtigsten Marken sind EKZ, EKZ Eltop, Enpuls sowie Certum.</p> <p>Die EKZ beliefern in ihrem Netzgebiet direkt und indirekt über EVU insgesamt 170 Gemeinden mit Strom.</p> <p>Weitere Angaben zu den Stromprodukten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Privatkunden: tiefe Preise und Strom vom eigenen Dach, 12 ■ Gut positioniert im umkämpften Grosskundenmarkt, 13 ■ Eltop gut ausgelastet, 16 <p>Zu den wichtigsten Dienstleistungen zählen die Netzdienstleistungen inklusive öffentliche Beleuchtung, das Energiecontracting und die Energieberatung.</p> <p>EKZ Eltop plant, erstellt und unterhält Installationen und Anlagen in den Bereichen Elektroinstallation, Gebäudeautomation, Licht, IT und Telekommunikation.</p>
G4-5	Hauptsitz der Organisation	<p>Elektrizitätswerke des Kantons Zürich Dreikönigstrasse 18 Postfach 2254 CH-8022 Zürich</p>
G4-6	Anzahl der Länder, in denen die Organisation tätig ist.	<p>Die EKZ sind in der Schweiz, in Deutschland, in Frankreich, in Spanien und in Portugal tätig, wobei sich die Tätigkeiten im Ausland auf finanzielle Investitionen in neue erneuerbare Energien ohne Beschäftigung beschränken. Die Kennzahlen zu Mitarbeitern und Umwelt beziehen sich auf die Schweiz.</p>

G4-7 Eigentümerstruktur und Rechtsform

■ Eigentümer, 35

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Grundlage der Anstalt bilden das Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 19. Juni 1983 (EKZ-Gesetz) und die Verordnung über die Organisation und Verwaltung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 13. Februar 1985 (EKZ-Verordnung).

Alleiniger Eigentümer der EKZ ist der Kanton Zürich; er legt die Eigentümerstrategie bezüglich den EKZ fest. Der Kantonsrat überwacht die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags. Im Rahmen der kantonalen Energiepolitik nehmen sowohl der Kantonsrat, der Regierungsrat als auch einzelne Departemente Einfluss auf die Aktivitäten der EKZ.

Der Kanton Zürich hat eine Mehrfachrolle inne, indem er als Eigentümer der EKZ einerseits und als Leistungserbringer gegenüber der Bevölkerung andererseits in der jeweiligen Funktion andere Interessen haben kann. Von zentraler Bedeutung ist daher, dass sich die verschiedenen Beteiligten ihrer jeweiligen Rolle bewusst sind und die Rollenteilung zwischen den Gremien klar ist.

G4-8 Bediente Märkte

EKZ in Zahlen, 4

- Privatkunden: tiefe Preise und Strom vom eigenen Dach, 12
- Gut positioniert im umkämpften Grosskundenmarkt, 13
- Eltop gut ausgelastet, 16
- Auf dem Weg in die Energiezukunft, 23

G4-9 Angaben zur Grösse der Organisation

Mit 1353 Mitarbeitenden versorgen die EKZ fast eine Million Menschen im Kanton Zürich mit Strom. Pro Jahr werden rund 5463 Mio. Kilowattstunden (kWh) Strom abgesetzt (siehe auch GRI G4-2).

- EKZ in Zahlen, 2
- Finanzbericht, 41

G4-10 Belegschaft nach Beschäftigungsart, Arbeitsvertrag, Region und Geschlecht

Mitarbeitende nach Kern- und Nebengeschäft sowie Tochtergesellschaften mit Personal (Anzahl Personen)

	2015/16	In %	2014/15	In %
Eltop	303	24.92	343	27.40
Kerngeschäft	645	53.04	648	51.76
Übrige (Certum)	69	5.67	62	4.95
Enpuls AG	199	16.37	199	15.89
Verträge nach Schweizer Arbeitsrecht gesamt	1216	100.00	1252	100.00
Lernende	137		153	
Total MA inkl. Lernende	1353		1405	

Mitarbeitende im Monats- und Stundenlohn plus Lernende (Anzahl Personen)

	2015/16	In %	2014/15	In %
Mitarbeitende (im Monatslohn)	1059	78.27	1080	76.87
Mitarbeitende (im Stundenlohn)	157	11.60	172	12.24
Lernende	137	10.13	153	10.89
Total MA inkl. Lernende	1353	100.00	1405	100.00

Mitarbeitende aufgeteilt nach Geschlecht und Vollzeit/Teilzeit (Anzahl Personen)

	2015/16	In %	2014/15	In %
Frauen Vollzeit	64	6.1	77	7.1
Frauen Teilzeit	83	7.9	65	6.0
Total Frauen	147	13.91	142	13.1
Männer Vollzeit	838	79.3	859	79.6
Männer Teilzeit	72	6.8	79	7.3
Total Männer	910	86.1	938	86.9
Total Mitarbeitende	1057	100.0	1080	100.0

■ EKZ in Zahlen, 4

■ Wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb im Kanton, 27

Via Vertragspartner eingesetzte Arbeitskräfte stellen für die EKZ keine wesentliche Grösse dar.

G4-11	Mitarbeitende mit Kollektivvereinbarungen	Die EKZ unterstehen keinem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die EKZ, insbesondere der Geschäftsbereich Eltop, wurde von der Unterstellung unter den GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes befreit, weil die Reglemente der EKZ insgesamt im Minimum die GAV-Leistungen erfüllen bzw. teilweise übertreffen.
G4-12	Beschreibung der Lieferkette der Unternehmung	Die Lieferkette wird im Kapitel «Lieferanten» am Schluss des Dokumentes (S. 48) beschrieben.
G4-13	Wesentliche Veränderungen der Grösse, Struktur oder Eigentumsverhältnisse	Die EKZ-Gruppe ist ein Konzerngebilde EKZ mit Stammhauscharakter. Die im letzten Geschäftsjahr festgelegte Struktur wurde beibehalten. Sie besteht aus den Geschäftsbereichen Netze, Energie, Finanzen, Eltop sowie Governance und Services. Die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder umfasst fünf Personen. <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglieder der Geschäftsleitung, 37
G4-14	Vorsorgeprinzip	Der Vorsorgegrundsatz zum Schutz vor schwerwiegenden oder bleibenden Umweltschäden ist im EKZ-Gesetz vom 19. 6. 1983 verankert. Art. 2 lautet: «Die EKZ versorgen den Kanton wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie.» Die EKZ sind dem vorsorgenden Umgang mit Risiken verpflichtet. Siehe <ul style="list-style-type: none"> ■ Risikomanagement und -prozess, 36 ■ Internes Kontrollsystem, 36 <p>In den Bereichen des Ausbaus und Unterhalts der Netzinfrastruktur wacht ein Sicherheitsbeauftragter über die Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Er präsidiert die interne Kommission für Arbeitssicherheit. Im Bereich Versorgungssicherheit siehe</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zuverlässige Leistung, 18 ■ Versorgungssicherheit ungebrochen hoch, 20
G4-15	Externe Vereinbarungen und Initiativen	«naturemade» ist das Qualitätszeichen für ökologisch produzierte Energie (naturemade star) und Energie aus erneuerbaren Quellen (naturemade basic). Es wird nach eingehender Kontrolle vom Verein für umweltgerechte Energie VUE verliehen. Die EKZ verpflichten sich bezüglich ihrer Stromprodukte zu «naturmade star» und streben es auch bezüglich ihrer Eigenerzeugung an. <p>http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html</p>

G4-16	Mitgliedschaften	<p>Die EKZ sind u. a. Mitglied von VSE, regioGrid, swisscleantech, Verein Smart Grid Schweiz (VSGS), öbu, VUE (Verein für umweltgerechte Energie, www.naturemade.ch).</p> <p>Im übrigen unterstützen die EKZ diverse gewerbliche, soziale und gemeinnützige Organisationen durch Beiträge oder Mitgliedschaften. Zudem ist EKZ Eltop Mitglied bei KNX swiss, G-N-I und «Intelligentes Wohnen».</p>
EU1	Installierte Leistung, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen und Region	<p>Die Eigenproduktion findet ausschliesslich in der Schweiz statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 2 ■ Sicher versorgt zu besten Konditionen, 19 ■ Auf dem Weg in die Energiezukunft, 23
EU2	Nettoenergieertrag, aufgeschlüsselt nach Primärenergiequellen und Region	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 2 ■ Privatkunden: tiefe Preise und Strom vom eigenen Dach, 12
EU3	Anzahl Privat- und Geschäftskunden	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 2 ■ Finanzbericht, 41
EU4	Länge der Übertragungs- und Verteilnetze nach Region	<p>Das Übertragungsnetz (Transmission Lines) ist seit Januar 2013 im Eigentum von Swissgrid. Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft und verantwortet als Übertragungsnetzeigentümerin den sicheren, zuverlässigen und wirtschaftlichen Betrieb des Schweizer Höchstspannungsnetzes.</p> <p>Bezüglich 50-kV-Leitungen und Niederspannungsleitungen, siehe</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 2
EU5	Zuteilung von CO₂-Emissionsrechten, aufgeschlüsselt nach Emissionshandelssystem	<p>Die EKZ sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz davon nicht betroffen.</p>

3 Wesentliche Aspekte

G4-17	Berichtsgrenzen im konsolidierten Jahresabschluss	Sofern nicht anders erwähnt, beziehen sich alle Angaben auf die EKZ-Gruppe. Die Geschäftsbereiche des Stammhauses EKZ sind Energie, Netze, EKZ Eltop, Finanzen sowie Governance und Services.
G4-18	Bestimmung des Berichtsinhalts	<p>Der Berichterstattung liegen die GRI G4-Richtlinien zugrunde. Die von GRI geforderte Beurteilung der Wesentlichkeit verlief entlang den GRI-Aspekten inklusive den GRI-Sector Disclosures (branchenspezifische Zusätze) des «Electric Utility Sector».</p> <p>Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen der ersten Berichterstattung nach GRI G4 in 2015 zweistufig durchgeführt: Sowohl die Geschäftsleitung als auch das Management der zweiten Führungsebene haben die Einschätzung unabhängig voneinander vorgenommen. Die anschließende Differenzbereinigung hat sich am Vorsichtsprinzip orientiert. D. h. nur die Aspekte, die beide Gruppen als «unwesentlich» bezeichnet haben, sind im Berichtsumfang ausgeklammert. G4-19 zeigt das Ergebnis, welches 2016 auf seine Richtigkeit hin überprüft wurde.</p> <p>Die Nachhaltigkeits-Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2015/16 und dem GRI-Bericht 2015/16.</p> <p>Der Fachbereich Unternehmenskommunikation hat bei der Erstellung des Geschäftsberichts die neuen Markenwerte der EKZ strukturend berücksichtig und damit die folgenden Schwerpunkte identifiziert: «Einfache und unkomplizierte Kundenbeziehung», «Zuverlässige Leistung», «Lösungen für die Zukunft», «Verantwortung für die Gesellschaft». Diese Struktur wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und ermöglicht wichtige Stakeholdergruppen, v. a. den Eigentümer (siehe G4-24), anzusprechen.</p>
G4-19	Wesentliche Aspekte	<p>Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte anhand der beiden Dimensionen «Relevanz für die EKZ» und «Relevanz für die Stakeholder der EKZ».</p> <p>Die Berichterstattung konzentriert sich auf die Aspekte in den 6 GRI-Kategorien inklusive der branchenspezifischen Zusätze des «Electric Utility Sectors».</p>

G4-19 Fortsetzung

Ökonomie	Umwelt	Arbeitspraktiken	Menschenrechte	Gesellschaft	Produktverantwortung
Wirtschaftliche Leistung	Energie	Beschäftigung	Gleichbehandlung	Korruptionsbekämpfung	Kundengesundheit und -sicherheit
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	Wasser	Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte	Wettbewerbswidriges Verhalten	Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen
Beschaffung	Emissionen	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		Compliance	Schutz der Kundendaten
Verfügbarkeit und Reliabilität	Abwasser und Abfall	Aus- und Weiterbildung		Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen	Zugang
Forschung und Entwicklung	Produkte und Dienstleistungen	Gleicher Lohn für Frauen und Männer			
System-Effizienz	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte	Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken			
		Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken			

G4-20 Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation

G4-21 Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation

Bei den als wesentlich bestimmten GRI-Aspekten hat die Geschäftstätigkeit der EKZ Auswirkungen auf die Stakeholder. Die folgende Tabelle zeigt, bei welchen Stakeholdergruppen die Auswirkungen wesentlich sind und benennt damit auch gleichzeitig die Berichtsgrenzen.

Die EKZ gehören dem Kanton, also eigentlich dem Volk. Der Eigentümer steht gleichzeitig für die Gesellschaft.

G4-20 Fortsetzung
G4-21 Fortsetzung

(X = über diese Stakeholdergruppe wird zum betreffenden GRI-Aspekt eine Aussage gemacht)

Wesentliche GRI-Aspekte	Berichtsgrenzen innerhalb der Organisation		Berichtsgrenzen ausserhalb der Organisation		
	Unternehmung	Mitarbeitende	Kunden	Lieferanten	Eigentümer und Gesellschaft
Ökonomie	Wirtschaftliche Leistung	X	X	X	X
	Indir. wirtschaftliche Auswirk.		X		X
	Beschaffung				X
	Verfügbarkeit/Verlässlichkeit	X		X	X
	Forschung und Entwicklung	X		X	X
	System-Effizienz	X		X	
Ökologie	Energie	X	X	X	X
	Wasser	X			
	Emissionen	X	X	X	X
	Abwasser und Abfall	X	X	X	
	Produkte und Dienstleistungen	X		X	
	LF-Bewertung Ökologie				X
Arbeitspraktiken	Beschäftigung		X		X
	Arbeitssicherheit/ Gesundheit		X		X
	An-Ag-Verhältnis	X	X		
	Aus- und Weiterbildung		X		
	Gleicher Lohn f. Mann und Frau	X	X		
	LF-Bewertung Arbeitspraktiken				X
MR¹⁾	Gleichbehandlung	X	X		
	LF-Bewertung Menschenrechte				X
Gesellschaft	Korruptionsbekämpfung	X	X		X
	Wettbewerbswidriges Verhalten	X	X		X
	Compliance	X	X	X	X
	LF-Bewertung Gesellschaft				X
Produkt-V.**)	Kundengesundheit u. -sicherheit	X		X	
	Produkt-/DL-Kennzeichnung	X		X	
	Schutz der Kundendaten	X		X	
	Zugang	X		X	X

MR*) = Menschenrechte, Produkt-V.***) = Produktverantwortung

G4-22 Auswirkungen durch neue Darstellung von Informationen

Die konsolidierte Darstellung der EKZ-Gruppe nach Swiss GAAP FER ist Standard. Die Konsolidierung ist notwendig, da einzelne Geschäftsbereiche in eigene Gesellschaften ausgelagert wurden und die Auslandinvestitionen über eigene Gesellschaften geführt werden. Sofern nicht anders vermerkt, gelten die Angaben für die EKZ-Gruppe.

Im Wesentlichen werden keine Informationen aus alten Berichten neu dargestellt.

G4-23 Veränderungen der Berichtsgrundlagen gegenüber Vorjahren

Die Konsolidierung der Gruppe geschieht nach denselben Grundsätzen wie im letzten Bericht. Die Messmethoden wurden gegenüber dem vorherigen Bericht beibehalten. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Einbezug der entsprechenden Datenquellen und die angewandten Managementansätze wurden konsolidiert.

4 Stakeholder Engagement

G4-24 Relevante Stakeholdergruppen

Die wichtigsten Stakeholdergruppen der EKZ sind:

- Kunden
- Mitarbeitende
- Eigentümer
- Lieferanten

Der Eigentümer der EKZ ist der Kanton Zürich; letztlich gehören die EKZ der Bevölkerung des Kantons. Sie wird vertreten durch den Kantonsrat, der das politische Spektrum der Bevölkerung abbildet. Somit sind die Interessen des Eigentümers immer gleichzeitig auch die Interessen der Bevölkerung, der Öffentlichkeit oder auch der Gesellschaft, soweit sie den Kanton Zürich betreffen.

G4-25 Grundlage für die Auswahl der Stakeholder

Die mit der G4-Richtlinie aufgeworfene Frage nach der Wesentlichkeit hat zu einer vorweggenommenen Fokussierung auf die Stakeholdergruppen geführt, die für die EKZ am relevantesten sind. Sie sind entweder für die Geschäftstätigkeit der EKZ wesentlich oder sind von den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EKZ wesentlich betroffen.

G4-26 Ansätze für die Einbeziehung der Stakeholder

Mit diesen Stakeholdergruppen wird der Austausch aktiv gesucht; andere Gruppierungen werden subsidiär behandelt. Die generelle Markenwahrnehmung wird durch eine periodische (nicht alljährliche) Erhebung bei den EKZ Zielgruppen abgefragt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den Markenwert «einfache und unkomplizierte Kundenbeziehung» gelegt.

Kunden, die sich mit einem Anliegen beim Kundendienst der EKZ melden, werden unmittelbar danach über ihre Zufriedenheit befragt. Die EKZ betreiben ein systematisches Beschwerdemanagement, worin alle Bereiche mit intensiver Kundeninteraktion integriert sind. Für Grosskunden werden jährlich spezielle Events organisiert. Für gewerbliche Kunden stellen die EKZ regelmässig an Gewerbemessen aus, um dort den Kontakt zu dieser Anspruchsgruppe persönlich und direkt zu pflegen.

Anfragen und Beschwerden von Kundinnen und Kunden werden unmittelbar entgegengenommen und maximal innert 72 Stunden beantwortet.

Alle Mitarbeitenden werden periodisch anonym befragt. Die Führungskräfte der EKZ werden mehrmals jährlich zu Strategien, Zielen und wichtigen Projekten informiert.

G4-26 Fortsetzung

Die EKZ stehen im periodischen Austausch mit der Aufsichtskommission über die Wirtschaftsunternehmen des Kantons Zürich (AWU). Der Geschäftsbericht der EKZ wird im Kantonsrat Zürich jeweils im Frühling behandelt und genehmigt. Die politischen Parteien des Kantons Zürich nehmen Stellung zur Geschäftstätigkeit der EKZ. Lü16 hat zu einem intensiven Austausch mit allen zentralen politischen Akteuren geführt.

Für Lieferanten siehe das Kapitel am Schluss des Berichts.

G4-27 **Umgang mit Fragen und Bedenken der Stakeholder**

Im Berichtszeitraum wurden bezüglich der wichtigsten Stakeholdergruppen u.a. folgende Themen, bei denen Inputs und Feedback der Stakeholder eingeflossen sind, als wichtig behandelt:

Siehe auch:

- Informationspolitik, 37

Kunden:

- Interview CEO, 8
- Ausgezeichneter Kundendienst, 11
- Ganz einfach zum eigenen Solarstrom, 12
- Effizienz gezielt fördern, 12
- Netzdienstleistungen: weiterhin längere Laufzeiten, 14
- Geschäftskunden sparen Strom und Geld, 14
- Showroom macht Smart Home erlebbar, 16
- Kunden profitieren von kompetitiver Beschaffung, 19
- Elektromobilität: Interesse steigt, 25

Mitarbeitende:

- Interview CEO, 8
- Strategie der Einfachheit bewährt sich, 11
- Ausbildung: junge Talente auf Erfolgskurs, 27
- Mitarbeitende fordern und fördern, 28
- Vorsorge: PKE finanziell solide, 28
- Als Arbeitgeber ausgezeichnet, 28
- EKZ vital – Ernährung und Bewegung im Fokus, 29
- Weniger Unfälle, 29

Eigentümer, Gesellschaft:

- Interview Verwaltungsratspräsident, 6
- Wirtschaftsstandort stützen, 30
- Energie macht Schule, 31
- Sponsoring: ermöglichen und fördern, 31
- Forschen am intelligenten Netz, 32
- Ausgezeichnetes Engagement, 32

G4-27 Fortsetzung

Als weitere Stakeholdergruppe gilt die ökologische Nachhaltigkeitsdimension. Diese wird im Dialog mit den obenstehenden Stakeholdergruppen mitbehandelt:

Umwelt

- Interview CEO, 8
 - Neue Wärmeverbünde in Meilen und Oberwil, 13
 - Dietikon: Konzessionserneuerung in Reichweite, 19
 - Neues Umwelt-Managementsystem bewährt sich, 21
 - CO₂-Ausstoss wird weiter gesenkt, 21
 - Windparks in Europa übertreffen Erwartungen, 23
-

5 Berichtsprofil

G4-28	Berichtszeitraum	Der Jahresbericht 2015/16 umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2016.
G4-29	Veröffentlichung des letzten Berichts	Der letzte Jahresbericht 2014/15 ist am 10. März 2016 erschienen.
G4-30	Berichtszyklus	jährlich
G4-31	Ansprechpartner für Fragen zu Bericht und Inhalt	Siehe Einleitung dieses GRI-Berichts.
G4-32	Gewählte Berichtsoption	Die Berichterstattung setzt die GRI G4-Berichtsoption «Kern» («Core») um. Für den formalen GRI-Index, siehe ab Seite 50. Die Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2015/16 und dem GRI-Bericht 2015/16.
G4-33	Externe Prüfung des Berichts	<p>Die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Ganzes wurde keiner externen Prüfung unterzogen. Die finanziellen Kennzahlen der Finanzberichterstattung wurden durch eine externe Revisionsstelle geprüft, siehe deren Bericht im Geschäftsbericht, Seite 69 und 75.</p> <p>Ein GRI-spezialisiertes Beratungsunternehmen hat den Reporting-Prozess konzeptionell und materiell begleitet und unterstützt.</p>

6 Governance

G4-34 Führungsstruktur, Ausschüsse unter dem Verwaltungsrat

Unter Corporate Governance wird hier die Führungsstruktur der Organisation verstanden.

Bei der Corporate Governance im privaten Sektor stehen Fragen zur Organisation der obersten Führungsorgane und deren Kontrolle im Vordergrund; der Schwerpunkt liegt hier bei der Ausgestaltung funktionierender Checks and Balances und angemessener Transparenz. Demgegenüber ist die Corporate Governance bei den EKZ komplexer und von politischen Einflüssen geprägt. Neben der Ebene der Unternehmung und ihrer Organe sind bei den EKZ zusätzlich staatlich vorgegebene Strukturen und Prozesse zu beachten. Dabei sind die EKZ stets ihrem öffentlichen Auftrag (EKZ-Gesetz) bzw. den von ihr wahrgenommenen öffentlichen Interessen verpflichtet. Dennoch entspricht die Organisation der EKZ weitestgehend der Organisation einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft.

Das EKZ-Gesetz regelt im Wesentlichen Rechtsform, Firma, Sitz, Zweck, Grundkapital und Verwendung des Reingewinns. Als Organe nennt das EKZ-Gesetz den Verwaltungsrat, den Leitenden Ausschuss (des Verwaltungsrates) sowie die Direktion (Geschäftsleitung). Hinzu kommt gemäss EKZ-Verordnung die unabhängige Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wobei 13 Verwaltungsräte durch den Kantonsrat gewählt und 2 Mitglieder durch den Regierungsrat bestimmt werden. Der Verwaltungsrat wird praxisgemäss für die Dauer von vier Jahren gewählt. Der Verwaltungsrat der EKZ ist nach EKZ-Gesetz, EKZ-Verordnung und Geschäfts- und Organisationsreglement der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (GO EKZ-Gruppe) wie ein Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft organisiert. Er besteht nebst den Funktionen des Präsidenten, Vizepräsidenten und des Sekretärs aus mehreren Verwaltungsratsausschüssen, denen spezifische Aufgaben obliegen.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der EKZ. Er übt seine Tätigkeit im Rahmen der Bestimmungen des EKZ-Gesetzes aus (insbesondere §§ 9 und 10) und der EKZ-Verordnung (insbesondere §§ 1–5) sowie sinn gemäss nach Art. 716a OR (vgl. Rz. 32 GO EKZ-Gruppe). Dabei besitzt der Verwaltungsrat eine Auffangkompetenz, d. h. er hat alle Geschäfte zu erledigen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen. Der Verwaltungsrat ist befugt, weitere Pflichten und Rechte in einem Reglement festzulegen (so geschehen im Geschäfts- und Organisationsreglement der EKZ; GO EKZ-Gruppe).

Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates der EKZ sind weitgehend die gleichen Aufgaben wie diejenigen, die der Verwaltungsrat in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft innehat.

G4-34	Fortsetzung	<p>Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus. Er prüft und genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der EKZ. Die Verwendung des Jahresgewinns ist in der EKZ-Verordnung mit klaren Vorgaben geregelt. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle sowie von der Verwendung des Jahresgewinns</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschüsse, 35 ■ Kantonsrätliche Kommission, 36
G4-35	Delegation von Verantwortung für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen	<p>Grundsätzlich hat der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an den CEO delegiert und ihn beauftragt, zusammen mit der Geschäftsleitung die vom Verwaltungsrat verabschiedeten strategischen Stossrichtungen und Ziele der Unternehmung umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen dieses Vollzugs haben sowohl die Geschäftsfelder ihren Grundauftrag entlang der Geschäftsfeldstrategien umzusetzen als auch die dezidierten Fachabteilungen die wesentliche und relevante Unterstützung bezüglich der Umsetzung von wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortungen zu leisten.</p>
G4-36	Verantwortung für wirtschaftliche, ökologische und soziale Themen	<p>Der Verwaltungsrat bleibt in der Gesamtverantwortung über alle Themen. Wo Delegationen stattgefunden haben, wird stufengerecht an die Oberinstanz rapportiert.</p>
G4-37	Konsultationsverfahren zwischen Stakeholdern und Verwaltungsrat	<p>Die Personalkommission der EKZ verfügt über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, die im Mitwirkungsstatut festgelegt sind. Verhandlungspartner der Personalkommission ist in der Regel die Geschäftsleitung.</p> <p>Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Mitarbeitende Ideen einbringen. Die Arbeitsgruppe «Vorschlagswesen» sichtet die Ideen und weist sie den Fachabteilungen zur Beurteilung zu. Den Verwaltungsrat betreffende Vorschläge werden über den CEO vorgebracht.</p>
G4-38	Unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates	<p>Das höchste Leitungsorgan der EKZ ist der Verwaltungsrat; dieser umfasst 15 unabhängige Mitglieder.</p>
G4-39	Trennung von Verwaltungsratsvorsitz und Geschäftsführung	<p>Weder der Verwaltungsratspräsident (VRP) noch die Verwaltungsratsmitglieder nehmen innerhalb der EKZ eine Exekutivfunktion wahr.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglieder des Verwaltungsrates, 38

G4-40	Nomination und Auswahl der Verwaltungsratsmitglieder	<p>Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Kantonsrat Zürich gewählt (siehe auch G4-34). Die EKZ erstellen ein Anforderungsprofil für neu zu wählende Mitglieder des VR, dessen Berücksichtigung bleibt der Wahlbehörde und ihren Parteifractionen überlassen. Darüber hinaus gibt es keine formale Verfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mitglieder des Verwaltungsrates, 38
G4-41	Mechanismen des Verwaltungsrates zur Vermeidung von Interessenkonflikten	<p>Verwaltungsräte halten sich im Rahmen von unternehmerischen Entscheiden an die sogenannte Geschäftsentcheid-Regel (Business Judgement Rule). Damit wird sichergestellt, dass das Verfahren für einen Entscheid korrekt erfolgt und somit auch der getroffene Entscheid als korrekt und rechtmässig betrachtet werden kann. In diesem Sinne sind Interessenkonflikte adressiert.</p> <p>Diesbezüglich relevante Regulierungen sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der EKZ (GO EKZ-Gruppe) festgeschrieben. Dies gilt für den Verwaltungsrat der EKZ als auch für deren Gruppengesellschaften:</p> <p>¹⁷ «Die Organe und Mitarbeitenden haben ihre persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen, dass Interessenkonflikte mit den EKZ vermieden werden. Bei der Beratung und der Beschlussfassung über Geschäfte, an denen sie persönlich oder auf andere Weise beteiligt sind, treten sie in den Ausstand.»</p> <p>¹⁹ «Eine natürliche Person, die in einem dauernden Interessenkonflikt steht, kann einem Verwaltungsrat nicht angehören.»</p>
G4-42	Rolle von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat bei der Erarbeitung von Leitbildern und Strategien	<p>Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben ein Leitbild der EKZ erlassen und passen dieses nach Bedarf an.</p> <p>http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html</p> <p>Die EKZ führen jährlich den Strategieprozess durch. Dabei erarbeiten und/oder überprüfen die Geschäftsleitung und der Strategieausschuss des Verwaltungsrates gemeinsam die relevanten Grundlagen. Der Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet ein validiertes langfristiges Zielbild (10-Jahres-Horizont) und genehmigt die strategischen Stossrichtungen (5-Jahres-Horizont).</p>
G4-43	Weiterentwicklung Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in Bezug auf ökonomische, ökologische und soziale Themen	<p>Diese Themen werden, sofern für die EKZ relevant, sowohl im Strategieprozess, im Risk Assessment als auch bei der Beurteilung und Genehmigung einzelner Sachgeschäfte berücksichtigt.</p>
G4-44	Verfahren zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung der Verwaltungsrates	<p>Es gibt hierzu kein formales Verfahren. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt gleichzeitig den Leistungsausweis dar.</p>

G4-45	Verfahren des Verwaltungsrates zur Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung	Die Verantwortung der EKZ für die Region Zürich bedingt, dass der Verwaltungsrat eine langfristige Perspektive verfolgt und die EKZ einen adäquaten Leistungsausweis erbringen in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Die Nachhaltigkeitsperformance wird jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft (siehe G4-48). <ul style="list-style-type: none"> ■ Informations- und Kontrollinstrumente, 36 ■ Risikomanagement und -Prozess, 36
G4-46	Überprüfung der Wirksamkeit der Risikomanagementverfahren	Die Nettorisiken der EKZ-Gruppe werden jährlich im Risk-Assessment-Prozess neu beurteilt, weiter werden die bereits umgesetzten Massnahmen und deren Wirkungen besprochen.
G4-47	Häufigkeit der Überprüfung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Nachhaltigkeit	Im IKS finden periodisch wiederkehrende «Walkthroughs» statt. Schlüsselkontrollen und Massnahmen werden bei Bedarf angepasst.
G4-48	Überprüfung und Genehmigung der Nachhaltigkeitsleistung	Der im Rahmen der Berichterstattung dargestellte Leistungsausweis 2015/16 wurde der Geschäftsleitung vorgelegt. Der Leiter Prozesse und Organisation koordiniert die Umsetzung, wobei auf Stufe Planung ausgewählte Unternehmensbereiche integriert werden. Die Nachhaltigkeitsperformance wird somit jährlich im Rahmen der Berichterstattung überprüft. Sämtliche Anliegen aus der Unternehmung werden via CEO dem Verwaltungsrat vorgebracht.
G4-49	Mitteilungsverfahren kritischer Anliegen an den Verwaltungsrat	Anfragen kritischer Art aus dem Kantonsrat werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.
G4-50	Art und Gesamtzahl der beim Verwaltungsrat vorgebrachten kritischen Anliegen	Diese Angabe wird nicht gemessen.
G4-51	Vergütungspolitik für Führungsgremien	Es besteht kein formaler Zusammenhang zwischen der Bezahlung der Verwaltungsratsmitglieder und der gesellschaftlichen und ökologischen Leistung des Unternehmens. <ul style="list-style-type: none"> ■ Bezüge, 37

G4-52 Festlegung der Vergütung**Bezüge des Verwaltungsrates EKZ im GJ 2015/16**

(2. Semester 2015/1. Semester 2016)

in CHF	Fixum	Total
U. Betschart, Präsident, LA, PA, NEA	55 600	87 200
Ch. Balmer, Vizepräsident, LA	25 000	43 800
M. Bäumle, LA	22 000	32 800
R. Dettli	18 000	24 000
B. Heitzelmann	18 000	24 000
M. Kägi, LA, NEA	22 000	27 350
U. Kübler	18 000	23 600
M. Mossdorf, LA	22 000	34 800
P. Reinhard, PA	21 000	32 200
R. Schaeren, PA	21 000	30 600
E. Schibli	18 000	20 800
E. Stocker	18 000	22 800
N. Vieli	18 000	25 200
G. Winkler, PA	21 000	32 600
S. Ziegler, NEA	18 000	24 400
Total	335 600	486 150

Die Bezüge des Verwaltungsrates stellen die ausbezahlten Beträge im Geschäftsjahr dar.

Die Festlegung der Vergütung ist Sache des Verwaltungsrates und des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses.

- Bezüge, 37

G4-53 Meinungsäusserung von Stakeholdern bezüglich der Vergütung

Die Personalkommission der EKZ verfügt über Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte, die im Mitwirkungsstatut festgelegt sind. Verhandlungspartner der Personalkommission ist in der Regel die Geschäftsleitung.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Mitarbeitende Ideen einbringen. Die Arbeitsgruppe «Vorschlagswesen» sichtet die Ideen und weist sie den Fachabteilungen zur Beurteilung zu. Den Verwaltungsrat betreffende Vorschläge werden über den CEO vorgebracht.

- Kantonsrätliche Kommission, 36

G4-54 Verhältnis der Jahresvergütungen

Keine weiteren Angaben ausser:

- Corporate Governance: Bezüge, 37
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 43 und 55

G4-55 Verhältnis der prozentualen Steigerungen der Jahresvergütungen

Keine weiteren Angaben ausser:

- Corporate Governance: Bezüge, 37
- Konsolidierte Erfolgsrechnung, 43 und 55

7 Ethik und Integrität

G4-56	Leitbilder und Verhaltenskodex	<p>Grundlage für das geschäftsmässige Handeln der EKZ ist das EKZ-Gesetz. In § 2 ist festgehalten:</p> <p>http://www.ekz.ch/de/ueber-ekz/portraet.html</p> <p>«Die EKZ versorgen den Kanton Zürich wirtschaftlich, sicher und umweltgerecht mit elektrischer Energie; ausgenommen ist das Gebiet der Stadt Zürich.»</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wahrgenommene Verantwortung, 35
G4-57	Verfahren zu ethischem und gesetzeskonformen Verhalten	<p>Die EKZ beschäftigen die Fachstelle «Compliance Officer». Sie ist für alle Belange bezüglich der Einhaltung von Gesetzen, Weisungen und Normen zuständig. Die EKZ haben einen Verhaltenskodex eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wahrgenommene Verantwortung, 35 ■ Internes Kontrollsystem, 36
G4-58	Meldungen von Bedenken hinsichtlich Ethik und Gesetzeskonformität	<p>Bei Verdachtsfällen werden fachstellenseitig sowohl der Compliance Officer sowie der Leiter Governance und Services als auch die entsprechenden HR-Stellen involviert. Bei schwerwiegenden Vorfällen werden das «Fraud Committee» sowie die Personalkommission hinzugezogen.</p>

8 Managementansatz zu wesentlichen GRI-Aspekten

Allgemeiner Hinweis

Die strategische Lenkung und Überwachung der zentralen Unternehmensziele sowie der Erfüllung des Unternehmenszwecks obliegt dem Verwaltungsrat, während auf operativer Ebene der CEO und die Geschäftsleitung die zentrale Verantwortung übernehmen. Dies bezieht sich auf alle Kategorien Ökonomie, Ökologie, Arbeitspraktiken, Menschenrechte, Gesellschaft und Produktverantwortung und auf alle wesentlichen Aspekte in diesen Kategorien. Wo keine anderweitigen Zuständigkeiten definiert sind, gilt die Auffangkompetenz des Verwaltungsrates, d.h. er hat alle Geschäfte zu erledigen, die nicht in die Kompetenz eines anderen Organs fallen (siehe auch G4-34). Wesentliche strategische Ziele und Massnahmen zum Unternehmen finden sich auch im Geschäftsbericht im Gespräch zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO, 4.

Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Ökonomie (EC)

Darunter fallen die wesentlichen GRI-Aspekte *Wirtschaftliche Leistung, Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit und Forschung & Entwicklung und System-Effizienz*.

Dem Geschäftsbereich Finanzen obliegen die unternehmensweiten Führungsprozesse (Strategieentwicklung, Regulierungsmanagement sowie Planung und Budgetierung) und die Unterstützungsprozesse (Finanzen und Controlling sowie IT). Der Geschäftsbereich zeichnet für das gesamte Rechnungswesen von der Planung/Budgetierung bis zur Erstellung der Abschlüsse inklusive Berichterstattung an interne und externe Stellen verantwortlich.

Das Risikomanagement ist ein standardisierter Prozess, der eine umfassende Sicht der Geschäftsleitung auf die wesentlichen Risiken und deren Management auf den relevanten Stufen des Unternehmens gewährleistet. Das etablierte Projektmanagement-Vorgehen stellt sicher, dass auch auf der Stufe Gross-Projekte ein einheitliches Risikomanagement gewährleistet wird.

Das Sicherheitsmanagement befasst sich mit den operativen und betrieblichen Risiken der Unternehmung und überwacht und steuert die gruppenweite Unternehmenssicherheit. Das beinhaltet die bewusste Akzeptanz sowie die Verhinderung und Bekämpfung von Gefahren für die EKZ-Gruppe und ihre Mitarbeitenden. Weiter umfasst es die Risiken, die den operativen Betrieb der Unternehmen beeinträchtigen oder gar unterbrechen können. Im Kern geht es dabei um folgende Gefährdungen:

- höhere Gewalt wie Naturgefahren, Pandemien
- menschliches und technisches Versagen
- kriminelle Handlungen

Daneben existieren eine Reihe von weiteren Managementsystemen, die durch die operativen Einheiten betrieben werden, jedoch unternehmensweite Wirkung erzielen. Dazu gehören insbesondere: das Umweltmanagementsystem (UMS), das Customer-Relationship-Management (CRM), das Supplier-Relationship-Management (SRM), das Business-Continuity-Management (BCM), die Arbeitssicherheit (AS), das Prozessmanagement (BPM), das Produktmanagement (PM), das Nachhaltigkeitsmanagement (NM) sowie das Compliance-Management (CM).

Das Nachhaltigkeitsmanagement hat in der Berichtsperiode die Ausrichtung des Nachhaltigkeitsreportings im Hinblick auf die GRI G4-Richtlinie konsolidiert. Die für die EKZ wesentlichen Aspekte (materiality) wurden geprüft und unverändert beibehalten. Das Nachhaltigkeitsmanagement der EKZ wird auf Stufe Geschäftsleitung durch den Leiter des Geschäftsbereichs Governance und Services und auf Stufe Fachabteilung durch den Leiter Prozesse und Organisation wahrgenommen.

Innovation sowie Forschung & Entwicklung finden dezentral in den Geschäftsfeldern statt. Die Entwicklung von technisch innovativen Lösungen ist im Geschäftsfeld Netze und bei der Tochtergesellschaft Enpuls beheimatet und wird durch das Smart Grid Labor und durch Pilotprojekte wie intelligentes Licht oder intelligente Messgeräte vorangetrieben. Für kundenseitige innovative Lösungen und Produkte ist schwergewichtig das Geschäftsfeld Energie zuständig und für Neuerung im Bereich «Home Automation» das Geschäftsfeld Eltop.

Hinsichtlich des GRI-Aspekts *Systemeffizienz* (der Netze) ist im Geschäftsfeld Netze auf Stufe Geschäftsleitung der Leiter des Geschäftsbereichs Netze zuständig, in der operativen Umsetzung sind es die Verantwortlichen der Netzregionen, der Betriebsführungsstelle und der Netzdienstleistungen. Ihre wichtigsten Ziele sind die Versorgungssicherheit sowie die Sicherheit der Verteilnetze und der elektrotechnischen Vorrichtungen zum Schutz der Kundinnen und Kunden und der Mitarbeitenden.

Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Ökologie (EN)

Darunter fallen die wesentlichen GRI-Aspekte *Energie, Wasser, Emissionen, Abwasser und Abfall sowie Produkte und Dienstleistungen*.

Mit dem Umweltleitbild der EKZ und dem darauf basierenden Managementsystem schaffen die EKZ Transparenz im Umgang mit verschiedenen Umweltaspekten. So geben sie der Umwelt einen hohen Stellenwert und stellen sich der wachsenden Verantwortung gegenüber der Umwelt in allen Bereichen der unternehmerischen Aktivitäten. Die EKZ überprüfen ihre Umweltziele regelmässig und definieren sie für jedes Geschäftsjahr neu.

Alle für die EKZ wesentlichen ökologischen Aspekte, die sich aus dem Betrieb ergeben (GRI-Aspekte Energie, Wasser, Emissionen, Abwasser und Abfall, Umwelt-Compliance), werden im Rahmen des Umweltmanagementsystems (UMS) der EKZ behandelt. Auf Stufe Fachabteilung gibt es dafür einen Umweltmanagementleiter sowie einen internen Auditor UMS. Auf Stufe Geschäftsleitung ist der Leiter des Geschäftsbereichs Netze als Umweltbeauftragter für das UMS zuständig. Das UMS der EKZ basiert auf der ISO 14001:2006 Norm. Es wird seit 2014 nicht mehr ISO-zertifiziert und sporadisch extern auditiert. So wurde das EKZ UMS verschlankt und genau auf die Bedürfnisse und Organisationsstruktur des Unternehmens angepasst. Dank den so frei gewordenen Ressourcen kann das neue Umweltleitbild der EKZ, welches unter anderem Legal Compliance in allen Umweltbelangen als Schwerpunkt festlegt, im Rahmen des UMS gezielter umgesetzt werden. Die EKZ konnten so bereits diverse konkrete Massnahmen umsetzen, um die Umwelteinflüsse zu reduzieren. Die Verantwortung der operativen Umsetzung des UMS und der Erfüllung der Legal Compliance liegt bei den betroffenen Bereichsleitern und Netzregionenleitern der EKZ. Damit liegt die Verantwortung näher am operativen Betrieb und Massnahmen können rascher umgesetzt werden, was das EKZ UMS leistungsfähiger macht.

Das UMS wird zudem kontinuierlich weiterentwickelt. Die Differenz zu den Ansprüchen der neuen ISO-Norm 14001:2015 wurde im Dezember 2016 durch einen externen Auditor überprüft.

2012 wurde im Rahmen des UMS ein Energiemanagementsystem eingeführt. Dieses System ist seit 2014 bei allen kommerziellen und betriebsnotwendigen Bauten im Einsatz und hilft den EKZ, den Energieverbrauch laufend zu überwachen und zu optimieren. Die EKZ haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2017 den Energieverbrauch bei kommerziell betriebsnotwendigen Bauten um 10 % zu senken. Aktuell sind die EKZ auf Kurs, dieses Ziel zu erreichen. Die Energiesparmassnahmen werden sorgfältig ausgewählt, um die getätigten Investitionen durch die reduzierten Energiekosten zu amortisieren.

Das Energiemanagement-System der EKZ hilft neben dem Energieverbrauch auch die Emissionen zu senken.

Das Abfallmanagement wird im Rahmen des UMS geführt. Alle Reststoffe, die einen wirtschaftlichen Ertrag erzielen (v. a. Kupfer) werden von den EKZ zentral gesammelt, danach an Dritte verkauft, welche die Stoffe rezyklieren und wieder dem Markt zuführen. Weitere Recyclingabfälle wie beispielsweise unbehandeltes Altholz, Betonabfälle oder Papier/Karton werden in den Netzregionen direkt entsorgt. Der Restmüll wird der Verbrennung in KVA zugeführt.

Auftragnehmer entsorgen und verwerten unter anderem die Sonderabfälle sowie Schwemmgut. Die Mengen und Gewichte der verschiedenen Abfallströme werden von den EKZ zentral gesammelt und basieren entweder auf eigenen Daten oder auf den Informationen der externen Entsorger.

Für den ökologischen GRI-Aspekt der Produkte und Dienstleistungen, welche die EKZ gegenüber ihren Kundinnen und Kunden erbringen, sind die Leiter der strategischen Geschäftsfelder und deren Produktmanager zuständig. Die Produktmanager beurteilen neue Produkte und Dienstleistungen in Bezug auf ihre ökologische Dimension.

Gegenüber den Kundinnen und Kunden werden im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses durch die Produktmanager spezielle ökologische und soziale Kriterien abgefragt und somit eine gewünschte Ausgestaltung der Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit erreicht. Die Kennzeichnung unserer Stromprodukte, vom Mixstrom bis zu zertifizierten Naturstromprodukten, schafft Transparenz bezüglich ihrer Entstehung und Herkunft. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Energie die oberste Produktverantwortung.

Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Arbeitspraktiken (LA)

Darunter fallen die GRI-Aspekte *Beschäftigung, Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Aus- und Weiterbildung, Gleicher Lohn für Mann und Frau, Beschwerdemechanismen bzw. Arbeitspraktiken*.

Für die operative Umsetzung dieser Aspekte (ohne Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) ist der Leiter Personal verantwortlich, der dem CEO direkt unterstellt ist. Verantwortlich für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist der Leiter Arbeitssicherheit & Umwelt. Als bedeutender Arbeitgeber legen die EKZ grossen Wert auf die Berufs- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und bieten Chancengleichheit, marktgerechte Entlohnung und Sozialleistungen, Schutz vor Ausbeutung und Diskriminierung sowie Arbeitsschutz im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden.

Alle mitarbeiterbezogenen Aspekte sind umfassend in Leitlinien und Weisungen festgeschrieben und werden instrumentell und prozessual in der Organisation verankert. Dazu gehören insbesondere die jährliche Leistungs- und Verhaltensbeurteilung der Mitarbeitenden, der MbO-Prozess (Führen mit Zielen), die modulare Führungsausbildung sowie periodisch durchgeführte Vorgesetztenfeedbacks und Mitarbeiterumfragen.

Das Kader der EKZ wird an mehreren Informationsveranstaltungen pro Jahr umfassend über die strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und grössere Projekte der Unternehmung informiert.

Der Personalverband und der VPOD Sektion EKZ sind die organisierten Arbeitnehmervertretungen der EKZ. Sie werden durch die Personalkommission (PEKO) vertreten. Die PEKO setzt sich für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden ein und wirkt bei der Ausgestaltung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Rahmen einer aktiven Sozialpartnerschaft mit. Diese Tätigkeiten beruhen auf dem Mitwirkungsstatut der EKZ.

Die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeitenden hat für die EKZ eine konstant hohe Priorität und wird durch zahlreiche Massnahmen und Schulungen auf hohem Niveau gewährleistet. Im Berichtsjahr wurden neben anderen Themen folgende Schulungen durchgeführt:

- Sicheres Arbeiten in der Höhe
- Arbeitssicherheit in der Nähe von elektrischen Spannungen für alle neuen Mitarbeitenden
- Einführung der neuen Chemikalienverordnung (GHS, Globally Harmonised System) der Vereinten Nationen zur Kennzeichnung und Einstufung von Chemikalien für alle relevanten Mitarbeitenden der EKZ

Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Menschenrechte (HR)

Menschenrechtsfragen sind von der Information, der Bewusstseinsbildung und dem menschengerechten Vollzug in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Grundsätzlich gelten dafür die nationalen und kantonalen Regelungen. Für die korrekte Umsetzung der Vorschriften sind die Personalabteilung, der Rechtsdienst und die Compliance-Abteilung sowie das strategische Beschaffungswesen zuständig.

Der interne Verhaltenskodex, die Weisung «Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» und die gesetzlichen Bestimmungen machen verbindliche Vorgaben, u. a. zum wesentlichen GRI-Aspekt *Gleichbehandlung*. Beschwerde-, Interventions- und Rekursmöglichkeiten sind definiert. Es existieren interne Beschwerdeinstanzen und Vertrauenspersonen, an die sich Mitarbeitende wenden können. Ausserdem dient die Rechtsabteilung als zusätzliche interne Anlaufstelle.

Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Gesellschaft (SO)

Der EKZ Grundauftrag (EKZ-Gesetz) sowie die Rechtsform als öffentlichrechtliche Unternehmung verlangen einen besonderen Umgang mit dem Gemeinwesen und mit den wesentlichen gesellschaftlichen GRI-Aspekten *Korruptionsbekämpfung*, *Bekämpfung wettbewerbswidriges Verhalten* sowie *Compliance*.

Die gesellschaftlichen Aspekte werden sowohl durch den Verwaltungsrat als auch durch die Geschäftsleitung wahrgenommen. Hierzu dienen dezidierte, von den EKZ organisierte Anlässe für Gemeindevertreter und Betriebsleiter von kommunalen Elektrizitätswerken. Zudem wird der Verwaltungsrat durch einen politischen Prozess bestellt, womit der Aspekt Politik per se Bestandteil der obersten Unternehmensführung ist.

Siehe auch: <http://www.ekz.ch/content/ekz/de/ueberuns/portrait/organisation.html> Die EKZ unterstützen Parteien oder einzelne Politiker weder ideell noch finanziell. Bei Abstimmungen, deren Inhalte die EKZ betreffen, werden ausschliesslich sachliche Standpunkte eingebracht. Die EKZ sind parteipolitisch neutral, beteiligen sich aber aktiv am politischen Dialog, wenn es um die Zukunft der Energieversorgung in der Schweiz geht oder wenn die Schweiz mit Europa über energiepolitische Themen verhandelt. Das Unternehmen bringt seine Interessen über Branchenverbände ein und nimmt Stellung zu Vorlagen fachtechnischer oder regulatorischer Natur. Dabei achtet es darauf, dass die Interessen der Branche gegenüber der EU gewahrt werden. Die EKZ setzen sich

für eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung ein sowie für einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt.

Mit der Einführung eines effektiven und unternehmenskonformen Compliance-Managements werden die EKZ und ihre Gruppengesellschaften vor monetären und/oder pönalen Sanktionen, aber auch vor Reputationsverlusten bestmöglich geschützt. Risiken werden gesamtheitlich identifiziert, in relevanten Regelungen zugänglich gemacht und deren Einhaltung kontrolliert. Das Compliance-Management dient langfristig der Integrität der EKZ-Gruppe und trägt dazu bei, dass die EKZ und ihre Organe auch künftig die nationalen und internationalen Regelungen und Standards erfüllen.

Ein Ziel des Compliance-Managements ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden u. a. auf die Themen Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten. Die Geschäftsleitung, das Gros der Kartemitarbeitenden sowie weitere Schlüsselpersonen wurden durch interne und externe Spezialisten periodisch im Thema Kartellrecht und wettbewerbskonformes Verhalten geschult. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt diese Verantwortung dem Leiter Governance und Services.

Managementansätze zu wesentlichen Aspekten in der Kategorie Produktverantwortung (PR)

Der wesentliche GRI-Aspekt der *Kundengesundheit und -sicherheit* ist grundsätzlich in Paragraph 2 des EKZ-Gesetzes festgehalten, betrifft die Versorgung im EKZ-Netz und unterteilt sich organisatorisch auf verschiedene Stufen vom Leiter Geschäftsbereich Netze bis zu den Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Im strategischen Geschäftsfeld Elektroinstallationen ist der Leiter des Geschäftsbereichs Eltop verantwortlich, in der operativen Umsetzung sind es die jeweils zuständigen Filial-, Projekt- und Bauleiter der Sparte Elektroinstallationen.

Die *Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen (wesentlicher GRI-Aspekt)*, vom Mixstrom bis zu zertifizierten Naturstromprodukten, schafft Transparenz bezüglich ihrer Entstehung und Herkunft. Auf Stufe Geschäftsleitung obliegt dem Leiter des Geschäftsbereichs Energie die oberste Produktverantwortung.

Für die EKZ ist die Zufriedenheit der Kunden in der Behandlung ihrer Anliegen zentral. Ein etablierter Beschwerdemanagementprozess sorgt für die systematische, adäquate und vollständige Behandlung von Kundenanliegen. Dieser Prozess wird im Rahmen der operativen Verantwortung durch den Kundendienst der EKZ geführt, gewährleistet und ausgewertet.

Für den GRI-Aspekt *Schutz der Privatsphäre von Kunden* sind die operativen Bereiche verantwortlich, die effektiv im Kundenkontakt stehen. Auf Stufe Geschäftsleitung betrifft das die gesamte Geschäftsleitung, jedes Mitglied ist dabei für seinen eigenen Geschäftsbereich verantwortlich.

Hinsichtlich des GRI-Aspekts *Zugang (Netze)* ist im Geschäftsfeld Netze auf Stufe Geschäftsleitung der Leiter des Geschäftsbereichs Netze zuständig, in der operativen Umsetzung sind es die Verantwortlichen der Netzregionen.

Managementansätze zu Lieferanten

Bei den EKZ erfolgt die Beschaffung gemäss der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Beschaffungspolitik. Die EKZ streben eine nachhaltige Beschaffung an. Als Managementansatz für die Beschaffung gilt eine dezentrale Organisationsverantwortung.

Die Lieferanten für den Netzbereich, deren Lieferleistungen über die Materialwirtschaft abgewickelt werden, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, durch Verträge, Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutzbedingungen, Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann bzgl. Lohngleichheit einzuhalten. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, die Sozial- und Versicherungsbeiträge zu zahlen und die ökologischen Anforderungen einzuhalten. Diese Lieferanten können dahingehend durch die EKZ auditiert werden.

8 Ökonomische Leistungsindikatoren (EC)

Wirtschaftliche Leistung

Siehe Managementansatz Wirtschaftliche Leistung, S. 26 in diesem Bericht

G4-EC1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

- EKZ in Zahlen, 2
 - Konsolidierte Erfolgsrechnung, 43
 - Konsolidierte Bilanz, 44
 - konsolidierte Geldflussrechnung, 45
 - Gewinnverwendung, 74
-

G4-EC2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Aktivitäten der Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen.

Der Klimawandel und der Atomausstieg sind wesentliche Gründe für die Energiewende in der Schweiz und die vom Bundesrat entwickelte Energiestrategie 2050. Die strategischen Leitlinien zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien und zu mehr Energieeffizienz prägen die gesamte Stromwirtschaft in der Schweiz und in Europa. Auf globaler Ebene gilt seit Anfang 2016 das UN-Nachhaltigkeitsziel Nr.6 «Saubere und bezahlbare Energie für alle», das zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gehört. Auch hier sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien zentrale Elemente. Die EKZ passen sich den sich ändernden Rahmenbedingungen an und haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 den Anteil der neuen erneuerbaren Energien am Stromabsatz massiv zu steigern. Sie investieren seit 2011 in Projekte neuer erneuerbarer Energien im Ausland, siehe Windenergie: Nachhaltige Energie im In- und Ausland, 27. Gleichzeitig setzen die EKZ auf Energieeffizienz (siehe Effizienz gezielt fördern, 12) und sind immer wieder führend bei Innovationsthemen (siehe Lösungen für die Zukunft, 23). In diesem Sinne stellt der Klimawandel auch eine Chance für die EKZ dar, sich als führender Wettbewerber im Markt zu positionieren. Finanzielle Abschätzungen bezüglich Marktchancen als Folge des Klimawandels liegen nicht vor.

Die Folgen des Klimawandels hinsichtlich Risiken durch Versorgungsunterbrüche und Reparaturkosten lassen sich nicht beziffern, zumal der Zeitraum, in dem Klimaveränderungen gemessen werden, weit über den Zeitraum der Berichterstattung hinausgeht. Der grössere Teil der Versorgungsunterbrüche bei den EKZ geht auf geplante Aktivitäten (Netzausbau, Netzverstärkungen) zurück und der kleinere ist auf Umwelteinwirkungen wie Stürme, Blitze und Überschwemmungen zurückzuführen. Dies führt neben der Beeinträchtigung unserer Kunden auch zu wesentlichen Kosten für die EKZ.

G4-EC2 Fortsetzung	<p>Allgemein gilt, dass klimatisch gesehen Anzahl und Dimensionen von Extremereignissen wie auch die generelle Erwärmung zunehmen. Mit dem steigenden Anteil von erneuerbaren Energien (z. B. Wasser- und Windkraft) steigt zudem die Abhängigkeit vom Wetter. Die Risiken wachsen gesamthaft an, können jedoch zur Zeit nicht quantifiziert werden. Sie betreffen die gesamte Strombranche, und dies weltweit.</p> <p>Hinsichtlich Statistiken zu Versorgungsunterbrüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Versorgungssicherheit ungebrochen hoch, 20 ■ Weniger Übertragungsverluste, 20
G4-EC3 Umfang der betrieblichen sozialen Zuwendungen	<p>Die EKZ sind der PKE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Der Versicherungsplan ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vorsorge: PKE finanziell solide, 28 ■ Vorsorgeeinrichtungen, 67
G4-EC4 Bedeutende finanzielle Zuwendungen der öffentlichen Hand	<p>Es gibt keine bedeutenden Zuwendungen der öffentlichen Hand</p>

Indirekte Wirtschaftliche Auswirkungen

Siehe Managementansatz Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen, S. 26 in diesem Bericht

G4-EC7 Investitionen in Infrastruktur und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	<p>Als öffentlich-rechtliches Unternehmen und wichtiger kantonalen Arbeitgeber haben die EKZ eine Verantwortung gegenüber ihrem Umfeld. Das gesellschaftliche Engagement kommt in verschiedenen Projekten zum Ausdruck. Dazu gehören auch Investitionen in Infrastruktur, die volkswirtschaftlich einen Mehrwert darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 50 Millionen ins Netz investiert, 20
G4-EC8 Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen	<p>Wesentliche indirekte Auswirkungen ergeben sich daraus, dass die EKZ grosse Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft in der Region Zürich sicher und zuverlässig mit Strom versorgen. Rund eine Million Menschen profitieren davon. Die Verfügbarkeit von ausreichender und günstiger elektrischer Energie ist für eine dauerhafte, volkswirtschaftliche Entwicklung entscheidend.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Wirtschaftsstandort stützen, 30 ■ Der Effizienz verpflichtet, 30 ■ AMZ mit Weltrekord, 32

Beschaffung

G4-EC9 Standortbezogene Auswahl von Zulieferern	Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48
--	--

Verfügbarkeit und Verlässlichkeit

Siehe Managementansatz Verfügbarkeit und Verlässlichkeit, S. 26 in diesem Bericht

EU10 Langfristige Erzeugungskapazität gegenüber kalkulierter Nachfrage	Erneuerbarer Strom und Versorgungssicherheit werden auch in zunehmend dezentralen Strukturen immer wichtiger. Die EKZ haben sich vorausschauend an Anlagen zur Erzeugung erneuerbaren Energien beteiligt, dies primär als Finanzinvestment und vorsorgliche Erfüllung einer allfälligen Quotenstrategie. Diese Kapazitäten sind eine Option für physischen Strom.
---	---

Forschung und Entwicklung

Siehe Managementansatz Forschung und Entwicklung, S. 26 in diesem Bericht

- Partnerschaft mit Swisscom, 16
 - Walensee und Thurgau: weitere Messungen, 23
 - Forschen am intelligenten Netz, 32
-

Systemeffizienz

Siehe Managementansatz Systemeffizienz, S. 26 in diesem Bericht

EU11 Durchschnittlicher Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken	Für die EKZ nicht relevant, da sie keine solche Anlagen betreibt.
EU12 Verteilungsverluste	Weniger Übertragungsverluste, 20

9 Ökologische Leistungsindikatoren (EN)

Energie

Siehe Managementansatz Energie, S. 27 in diesem Bericht

G4-EN3 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

G4-EN4 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Direkter Energieverbrauch je Energieträger in MWh	2015/16	2014/15
Erdgas zu Heizzwecken	219	193
Heizöl zu Heizzwecken	835	849
Heizöl für Netzersatzanlagen	254	267
Treibstoffe für Fahrzeuge (Diesel, Benzin)	6836	7311
Total nicht erneuerbare Energieträger	8143	8620
Biomasse für Holzfeuerungen (Contracting-Anlagen)	36610	k. A.
Strom und Fernwärme in MWh	2015/16	2014/15
Stromverbrauch inklusive Contracting-Anlagen	39062	46409
Eigenverbrauch Strom ohne Contracting-Anlagen	4793	4762
Davon Strom für Elektro-Fahrzeuge	19	22
Energieverbrauch Fernwärme Dietikon (Abwasser-Wärmepumpe + Spitzenabdeckung)	1749	1838
Total	45623	53032
Gesamtenergieverbrauch Betrieb	90376	61611

Die Angaben betreffen den betrieblichen Verbrauch, bestehend aus:

- Heizenergie kommerzieller betriebsnotwendiger Bauten Dietikon, Seuzach, Wädenswil, Wetzikon, Zürich Hauptsitz
- Netzersatzanlagen bei geplanten Einsätzen und Piketteinsätzen, Kabelzugmaschinen, Druckluftkompressoren
- Allen Fahrzeugen (PW, Transporter, LKW) inkl. Geschäftsfahrten der Privatfahrzeuge des Kerngeschäfts und Eltop, ohne Anteil Privatfahrten mit EKZ Leasingfahrzeugen (der Anteil Privatfahrten beträgt 80 % und wurde anhand einer Stichprobe ermittelt)
- Biomasse für Holzfeuerungen
- Eigenverbrauch Strom Unterwerke und Kraftwerke
- Stromverbrauch kommerzielle betriebsnotwendige Bauten Dietikon, Seuzach, Wädenswil, Wetzikon, Zürich Hauptsitz
- Stromverbrauch Wärmepumpen-Contractinganlagen
- Heizenergie für Bauten in Dietikon aus Abwasser-Wärmepumpe ARA Dietikon inkl. Spitzendeckung mit Kesselanlage

Angaben zur Produktion:

- EKZ in Zahlen, 5
- Produktion in EKZ Wasserkraftwerken, 19

G4-EN5 Energieintensität

Keine Angaben

G4-EN6 Verringerung des Energieverbrauchs

Die EKZ haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2017 den Energieverbrauch bei kommerziell betriebsnotwendigen Bauten um 10 % zu senken. Die EKZ setzen dazu verschiedene Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb um.

Im Bereich Fahrzeuge setzt die EKZ auf Energieeffizienz. So hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Laufleistung ihrer Elektrofahrzeuge jährlich zu steigern. Zukünftig werden zudem alle neuen Personenwagen mindestens 10 % tiefere CO₂-Emissionen aufweisen müssen als der gesetzlich geforderte Durchschnittswert für Importeure.

Siehe auch:

- 50 Millionen ins Netz investiert, 20
- Neues Umwelt-Managementsystem bewährt sich, 21
- Voraussicht und kontinuierliche Optimierung, 21
- EKZ packen Herausforderungen im Verteilnetz an, 24
- Viel beachtete Pilotprojekte, 24

G4-EN7 Energieeffiziente Produkte

Die EKZ bieten ihren Geschäfts- als auch ihren Privatkunden eine Fülle von Massnahmen an zum erhöhten Einsatz erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz. Dies geschieht entlang den Prinzipien: informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren:

- Der Effizienz verpflichtet, 30
- Privatkunden: tiefe Preise und Strom vom eigenen Dach, 12
- Geschäftskunden sparen Strom und Geld, 14
- Elektromobilität: Interesse steigt, 25
- Wirtschaftsstandort stützen, Energiesparen fördern, 30

Wasser

Siehe Managementansatz Wasser, S. 27 in diesem Bericht

G4-EN8 Gesamtwasserentnahme aufgeteilt nach Quellen

Wasser	2015/16	2014/15	Einheit
Frischwasser/Trinkwasser	10 767	12 347	m ³

G4-EN9 Belastung von Wasserquellen durch Wasserentnahme

Keine Angaben

G4-EN10 Recycling von Wasser

Keine Angaben

Emissionen

Siehe Managementansatz Emissionen, S. 27 in diesem Bericht

G4-EN15 Gesamte direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)
G4-EN16 Gesamte indirekte Treibhausgasemissionen (Scope 2)

Tonnen CO ₂ -Äquivalente	2015/16	2014/15
Scope 1: Direkte THG-Emissionen	3 056	3 483
Davon Energie	2 139	2 267
davon nicht-energetische Emissionen (Netze: SF6)*	917	1 216
Scope 2: Indirekte THG-Emissionen inklusive Contracting-Anlagen	2 661	3 434
davon Strom Eigenverbrauch	125	352

* Der Anteil an SF6-Emissionen begründet sich in geringem Masse durch Leckagen an Schaltanlagen, die wieder befüllt werden müssen. Wesentlicher Anteil der Verluste ist durch periodische Dichtewächterprüfungen und Gasqualitätskontrollen begründet, welche ein Nachfüllen der gasisolierten Schaltanlagen nach sich zieht.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen als Folge der betrieblichen Verbräuche sind in Tonnen CO₂-Äquivalenten. Emissionsfaktoren für Brenn- und Treibstoffe sowie Stromverbrauch basieren auf den Faktoren des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Beim Strom gab es eine methodische Anpassung, welche auch rückwirkend auf das vorherige Berichtsjahr angewendet wurde. Der aktualisierte Emissionsfaktor für Strom, welcher auf dem durchschnittlichen Schweizer Verbrauchsmix basiert, beinhaltet nun nur noch die direkten Emissionen, die im Kraftwerk entstehen. Dies entspricht den Anforderungen des GHG Protocols, wo indirekte Emissionen zum Beispiel durch Übertragungsverluste, durch die Herstellung der Kraftwerke selber sowie durch die Bereitstellung der Energieträger (z. B. Uranabbau) gesondert unter Scope 3 auszuweisen sind (sofern diese Emissionen insgesamt relevant sind). Für die Umrechnung der SF6-Verluste in CO₂-Äquivalente wurden die Global Warming Potentials (GWP) des Fifth Assessment Reports des IPCC (5AR) verwendet.

Die Eigenproduktion der EKZ besteht aus Wasserkraft, Photovoltaik und Windkraft (aus Beteiligungen an ausländischen Windparks), daher ist die Treibhausgasintensität (direkte Emissionen) der Eigenproduktion 0 kg CO₂e/MWh. Für den Strom-Eigenverbrauch wurde dies bei der Berechnung der CO₂-Emissionen im aktuellen Berichtsjahr erstmals berücksichtigt. Bei gewissen Anlagen/Gebäuden entstehen trotzdem Scope 2 CO₂-Emissionen aus dem Stromverbrauch, da dieser dort nicht zu 100 % aus der Eigenproduktion gespeist wird.

In der Schweiz besteht eine Stromkennzeichnungspflicht, welche über die Zusammensetzung des Stroms Auskunft gibt. Die Kennzeichnungspflicht beinhaltet jedoch nicht die Berechnung der Treibhausgasintensität des gelieferten Stroms. Somit können hierzu keine Angaben gemacht werden.

G4-EN17 Andere indirekte Treibhausgas (Scope 3)

Keine Angaben

G4-EN18 Intensität der Treibhausgasemissionen

Keine Angaben

G4-EN19 Initiativen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen

- CO₂-Ausstoss wird weiter gesenkt, 21

G4-EN20 Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen Keine Angaben

G4-EN21 NO_x, SO_x und andere wesentliche Luftemissionen Keine Angaben

Abwasser und Abfall

Siehe Managementansatz Abwasser und Abfall, S. 27 in diesem Bericht

G4-EN22 Abwassereinleitungen Keine Angaben

G4-EN23 Abfälle nach Art und Entsorgungsmethode

Abfall in Tonnen	2015/16	2014/15
Sonderabfall total	594.3	431.1
Sonderabfall: Flüssig	353.8	215.9
Sonderabfall: Fest asbesthaltig	3.1	0.7
Sonderabfall: Fest Papierbleikabel	153.7	175.6
Sonderabfall: Feststoffe sonstig	83.7	38.9
Verbrennung	256.5	295.0
Deponie	266.1	252.3
Recycling extern total	1160	779.0
Recycling extern: Kupfer	225.9	123.5
Recycling extern: Metalle sonstig	649.2	427.3
Recycling extern: Kunststoffe	18	11.3
Recycling extern: Stromzähler	84.1	63.4
Recycling extern: Papier, Karton	42	39.4
Recycling extern: Feststoffe sonstig	140.8	114.1
Recycling extern: Computerelektronik	0	0

Alle Reststoffe, die einen wirtschaftlichen Ertrag erzielen (v. a. Kupfer), werden von den EKZ zentral gesammelt und danach an Dritte verkauft, welche die Stoffe rezyklieren und wieder dem Markt zuführen. Weitere Recyclingabfälle wie z. B. unbehandeltes Altholz, Betonabfälle oder Papier/Karton werden in den Netzregionen direkt entsorgt. Der Restmüll wird der Verbrennung in KVAs zugeführt.

Auftragnehmer entsorgen und verwerten unter anderem die Sonderabfälle sowie Schwemmgut. Die Mengen und Gewichte der verschiedenen Abfallströme werden von EKZ zentral gesammelt und basieren entweder auf eigenen Daten oder auf den Informationen der externen Entsorger.

Die EKZ haben in ihren Anlagen fast kein PCB mehr im Einsatz. Es kann vereinzelt vorkommen, dass Kleinstmengen von PCB in alten Kondensatoren gefunden werden oder Bestandteil von Farbanstrichen sind, die in den 60er- oder 70er-Jahren verwendet wurden. Grundsätzlich werden alle Transformatoren, die noch PCB enthalten könnten, von EKZ Mitarbeitenden in einem Eingangsprozess überprüft. Falls die Analyse nicht eindeutig ist, werden Proben an externe Labors geschickt, um festzustellen, ob PCB enthalten ist.

Wesentliche Steigerungen der Abfallmengen in einem Geschäftsjahr lassen sich durch geplante Aufräumaktionen erklären oder durch Änderungen in Verbands-Richtlinien oder Verordnungen wie z. B. die nicht mehr zugelassene Abgabe von alten Freileitungs-Holzmasten an Landwirte.

G4-EN24 Gesamtzahl und Volumen wesentlicher Freisetzungen Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Freisetzungen.

G4-EN25 Transport von Sonderabfällen Keine Angaben

G4-EN26 Auswirkungen von Abwassereinleitungen auf Gewässersysteme Keine Angaben

Produkte und Dienstleistungen

Siehe Managementansatz Produkte und Dienstleistungen, S. 27 in diesem Bericht

G4-EN27 Reduktion von Umweltauswirkungen durch Produkte	<ul style="list-style-type: none"> ■ Privatkunden: tiefe Preise und Strom vom eigenen Dach, 12 ■ Geschäftskunden sparen Strom und Geld, 14 ■ Voraussicht und kontinuierliche Optimierung, 21 ■ Auf dem Weg in die Energiezukunft, 23 ■ Elektromobilität: Interesse steigt, 25 ■ Der Effizienz verpflichtet, 30 ■ Wirtschaftsstandort stützen, Energiesparen fördern, 30
G4-EN28 Zurückgenommenes Verpackungsmaterial	Keine Angaben

Einhaltung von Rechtsvorschriften

G4-EN29 Sanktionen wegen Verstoss gegen Umweltvorschriften	Im Berichtszeitraum gab es keine Strafen oder Bussgelder.
---	---

Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte

G4-EN32 Überprüfung Lieferanten nach ökologischen Kriterien	Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48
G4-EN33 Ökologische Auswirkungen in der Lieferkette	Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48

10 Arbeitspraktiken und Menschenwürdige Beschäftigung (LA)

Beschäftigung

Siehe Managementansatz Beschäftigung, 28 in diesem Bericht

G4-LA1 Mitarbeiterfluktuation

Austritte	2015/16	In %	2014/15	In %
Kündigung durch Arbeitnehmer	94	71.22	105	57.69
Kündigung durch Arbeitgeber	13	9.85	39	21.43
Pensionierungen	23	17.43	27	14.84
Total Austritte I	130	98.5	219	93.96
Todesfälle	1	0.75	3	1.65
Übertritte in Tochtergesellschaften oder ass. Unternehmen	1	0.75	8	4.40
Total Austritte II	132	100.00	182	100.00

Fluktuationsrate	2015/16 in %	2014/15 in %
ohne Pensionierungen, befristete Anstellungsverhältnisse, Todesfälle und Übertritte	10.02	13.15

(berechnet mit Durchschnitt aus Personalbestand jeweils per Quartalsende, 2015/16)

- EKZ in Zahlen, 4
- Wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb, 27

G4-LA2 Betriebliche Leistungen

Keine Angaben

G4-LA3 Rückkehr- und Verbleibsrate nach der Elternzeit

Keine Angaben

EU15 Anteil Mitarbeitende, die in den nächsten 5 bis 10 Jahren in Pension gehen

Keine Angaben

Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis

G4-LA4 Mitteilungsfristen bei betrieblichen Veränderungen

Bei grösseren betrieblichen Veränderungen, die die Anstellungsverhältnisse von Mitarbeitenden mitbetreffen, gelten auf gesetzlicher Ebene die Bestimmungen des OR. Betriebsintern ist das Mitwirkungsstatut der Personalkommission (PEKO) massgebend.

Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz

Siehe Managementansatz Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz, S. 28 in diesem Bericht

G4-LA5 Anteil Gesamtleistung in Arbeitsausschüssen

Ein Dutzend Mitarbeitende der EKZ aus Kerngeschäft und Elektroinstallationen sind in der UVK (betriebliche Unfallverhütungskommission) engagiert und setzen sich dort für den Arbeitsschutz der etwa 1000 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.

G4-LA6 Unfälle, Krankheiten und Ausfalltage

Krankheit und Unfall (Anz. Tage)	2015/16	In %	2014/15	In %
Berufsunfall	673	0.25	840	0.29
Nichtberufsunfall	1860	0.70	1865	0.65
Krankheit (inkl. Arztbesuche)	7152	2.69	7066	2.48
Total Krankheit/Unfall	9685	3.64	9771	3.42

Quelle: Personalstatistik (Angaben 2015/16)

Die Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeitenden hat für die EKZ Priorität und wird durch zahlreiche Massnahmen und Schulungen auf hohem Niveau gewährleistet.

- Arbeitssicherheit erhöht, 28
- EKZ vital – Ernährung und Bewegung im Fokus, 29
- Weniger Unfälle, 29
- Im Berichtszeitraum gab es 33 Berufsunfälle im Kerngeschäft, 48 Berufsunfälle bei Eltop, bei Certum 3 und bei Enpuls 4 Berufsunfälle. Es gab keinen arbeitsbedingten Todesfall.

Arbeitssicherheit und Unfallzahlen

Für die Erhebung der Unfallzahlen gelten folgende Einschränkungen:

- Es werden nur Unfälle aufgenommen, die sich innerhalb der Periode 1. Oktober bis 30. September ereignen. Nicht rechtzeitig gemeldete Unfälle erscheinen erst ein Jahr später in der Statistik. Redaktionsschluss ist jeweils Ende Oktober.
- Rückfälle werden nicht mitgezählt. Gleiches gilt für die Berufskrankheiten.
- Die Unfalltage werden für das aktuelle Jahr nur für die Periode 1. Oktober bis 30. September erhoben. Das heisst, wenn ein schwerer Unfall am 30. September passiert, wird er als Unfall erhoben, es ergibt sich aber aktuell nur ein Unfalltag.
- Im darauf folgenden Jahr wird die tatsächliche Anzahl Unfalltage aktualisiert.

Unterauftragnehmer spielen für die EKZ grundsätzlich eine untergeordnete Rolle. Es kommt vor, dass einzelne Mitarbeitende von externen Dienstleistern für eine begrenzte Zeit eingesetzt werden. Dabei übernehmen die EKZ die volle Kontrolle und Verantwortung für die Arbeitssicherheit. Separate Statistiken dazu werden jedoch nicht erhoben.

G4-LA7 Unterstützung in Bezug auf ernste Krankheiten

Keine Angaben

G4-LA8 Arbeitsschutz in Vereinbarungen mit Gewerkschaften

Keine Angaben

Aus- und Weiterbildung

Siehe Managementansatz Aus- und Weiterbildung, S. 28 in diesem Bericht

G4-LA9 Durchschnittliche jährliche Anzahl Stunden pro Mitarbeiter und Mitarbeiterkategorie in Aus- und Weiterbildung

Ausbildung (Anzahl Tage)	2015/16	Delta abs.	2014/15
Interne Schulung	1 608	+119	1 489
Externe Schulung	1 676	+401	1 275
Total Ausbildung	3 284	+520	2 764

Elf Mitarbeitende der EKZ aus Kerngeschäft und Elektroinstallationen sind in der UVK (betriebliche Unfallverhütungskommission) engagiert und setzen sich dort für den Arbeitsschutz ein von ca. 1000 Mitarbeitenden ein.

G4-LA10 Programme für das Wissensmanagement und lebenslanges Lernen

Das Aus- und Weiterbildungsmanagement der EKZ setzt sich aus den Bereichen Fachausbildung, übergeordnete Ausbildung (internes Aus- und Weiterbildungsangebot), externe Weiterbildung und Grundbildung zusammen.

Die Fachausbildungen werden im Rahmen der Leistungsbeurteilung und Entwicklungsplanung überprüft und festgelegt. Das übergeordnete Ausbildungsangebot (internes Aus- und Weiterbildungsangebot) steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung und bietet eine breite Palette von verschiedenen Kursen in den Bereichen Führung (u. a. modulare EKZ Führungsausbildung), Kundenorientierung, Kommunikation und Projekt-, Prozess-, Selbst- und Methodenmanagement. Zur Erhaltung und Verbreitung des Branchen-Know-hows wird allen Mitarbeitenden speziell das Angebot der Axpo Energy Academy zur Verfügung gestellt. Für die Mitarbeitenden, die vor der Pensionierung stehen, wird ein spezielles Seminar unter dem Titel «Vorbereitung auf die Pensionierung» angeboten.

Externe Weiterbildungen (z.B. höherer Fachausweis) werden in der Regel durch die EKZ unterstützt, sofern eine Relevanz zur beruflichen Funktion gegeben ist. Die äusserst erfolgreiche Grundbildung von Lernenden wird durch die verschiedenen Ausbildungsverantwortlichen pro Beruf gewährleistet und weiterentwickelt.

Die EKZ hatten im letzten Geschäftsjahr die Personalentwicklung in einem Pilotprojekt eingeführt und nun im Berichtsjahr unternehmensweit eingesetzt. Dabei wird das Management pro Geschäftsbereich involviert.

G4-LA11 Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden

Mit allen Mitarbeitenden werden periodisch und mindestens einmal jährlich Mitarbeitergespräche zur Leistungs-/Verhaltensbeurteilung, Zielvereinbarung und Entwicklungsplanung geführt.

Dabei unterscheiden die EKZ zwischen dem MbO-Prozess (bei den EKZ «Führen mit Zielen» [FmZ] genannt) und der Mitarbeiterbeurteilung [MAB]: Beim top-down-

G4-LA11 Fortsetzung

geführten MbO-Prozess werden jährlich die Ziele für die Bereiche vereinbart und deren Erreichen mindestens halbjährlich überprüft. Bei der MAB werden die persönlichen Leistungen, auch mit Blick auf die FmZ-Ziele, das Verhalten sowie die persönliche Entwicklung beurteilt und für die nächste Geschäftsperiode neu vereinbart.

Vielfalt und Chancengleichheit

G4-LA12 Vielfalt der Belegschaft

Partielle Abdeckung von LA12:

- Ausbildung: junge Talente auf Erfolgskurs, 27
- Beste Werbung für die EKZ, 27
- Mitarbeitende fördern und fordern, 28

Gleicher Lohn für Mann und Frau

Siehe Managementansatz Gleicher Lohn für Mann und Frau, S. 28 in diesem Bericht

G4-LA13 Gehaltsunterschied aufgrund des Geschlechts

Es gibt bei den EKZ keine diskriminierenden Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts.

Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken

G4-LA14 Überprüfung Lieferanten nach Kriterien zu Arbeitspraktiken

Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48

G4-LA15 Auswirkungen der Arbeitspraktiken auf die Lieferkette

Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48

Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken

Siehe Managementansatz Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken, S. 28 in diesem Bericht

G4-LA16 Beschwerden in Bezug auf Arbeitspraktiken

Es gab im Berichtsjahr keine Beschwerden bezüglich Arbeitspraktiken.

11 Menschenrechte (HR)

Gleichbehandlung

Siehe Managementansatz zu Menschenrechte, S. 29 in diesem Bericht

G4-HR3 Diskriminierungsfälle

Im Berichtsjahr ist kein Diskriminierungsfall festgestellt resp. gemeldet worden.

- Als Arbeitgeber ausgezeichnet, 28
-

Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte

G4-HR10 Überprüfung Lieferanten nach Menschenrechtskriterien

Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48

G4-HR11 Menschenrechtliche Auswirkungen der Lieferkette

Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48

12 Gesellschaft (SO)

Korruptionsbekämpfung

Siehe Managementansatz Korruptionsbekämpfung, S. 29 in diesem Bericht

G4-SO3 Prüfung der Geschäftseinheiten auf Korruptionsrisiken	<p>Eine systematische Untersuchung hinsichtlich Korruptionsrisiken in den einzelnen Geschäftseinheiten wurde nicht durchgeführt. Untersuchungen in diesem Kontext erfolgen punktuell und spezifisch bei Verdachtsfällen.</p> <p>Der Korruptionsschutz wird überdies sichergestellt durch die Einhaltung der Normen über das öffentliche Beschaffungswesen, denen die EKZ im Kerngeschäft unterliegen.</p>
G4-SO4 Schulung zur Antikorruptionspolitik	<p>Die Geschäftsleitung, die Mehrheit der Kadermitarbeitenden sowie weitere Schlüsselpersonen wurden durch interne und externe Spezialisten in den entsprechenden Themen geschult.</p>
G4-SO5 Massnahmen aufgrund von Korruptionsvorfällen	<p>Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle bekannt.</p>

Wettbewerbswidriges Verhalten

Siehe Managementansatz Wettbewerbswidriges Verhalten, S. 29 in diesem Bericht

G4-SO7 Fälle von wettbewerbswidrigem Verhalten	<p>In der Berichtsperiode gab es keine Klagen zu wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- oder Monopolbildung.</p>
---	---

Compliance – Einhaltung der Gesetze

Siehe Managementansatz Compliance, S. 29 in diesem Bericht

G4-SO8 Sanktionen wegen Verstoss gegen Rechtsvorschriften	<p>Im Berichtszeitraum gab es keine Bussen oder Strafen wegen Rechtsverstössen.</p>
--	---

Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen

G4-SO9	Überprüfung Lieferanten nach gesellschaftlicher Kriterien	Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48
---------------	--	--

G4-SO10	Auswirkungen auf gesellschaftliche Auswirkungen der Lieferkette	Siehe Kapitel Lieferanten in diesem GRI-Bericht, S. 48
----------------	--	--

13 Produktverantwortung (PR)

Kundengesundheit und -sicherheit

Siehe Managementansatz Kundengesundheit und -sicherheit, S. 30 in diesem Bericht

G4-PR1 **Gesundheit- und Sicherheitsauswirkungen entlang des Produktlebenszyklus**

Alle Produkte und Dienstleistungen werden entlang der Lebenszyklusstadien auf Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit untersucht, um Kunden und Mitarbeitende weitgehend zu schützen.

Abnahmekontrollen und periodische Kontrollen von elektrischen Niederspannungs-Installationen dürfen gemäss Verordnung des Bundesrats (NIV) nur durch unabhängige Kontrollorgane durchgeführt werden. Die EKZ haben 2004 gemeinsam mit weiteren Axpo-Partnern für diesen Zweck die Certum Sicherheit AG gegründet, die Haus- und Installationseigentümern umfassende Dienstleistungen und Beratung rund um die Sicherheit anbietet.

G4-PR2 **Verstösse gegen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften**

Es gab keine wesentlichen Verstösse.

Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen

Siehe Managementansatz zur Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen, S. 30 in diesem Bericht

G4-PR3 **Kennzeichnung von Produkten**

Wie in der Schweiz vom Gesetzgeber vorgeschrieben, informieren die EKZ alle ihre Kunden einmal jährlich über die Zusammensetzung des Strommixes, den die Kunden erhalten. In der Deklaration sind die Energieträger für die Stromerzeugung transparent ausgewiesen.

Siehe auch:

<http://www.ekz.ch/de/private/strom-kaufen.html>

- Privatkunden: tiefe Preise und Strom vom eigenen Dach, 12

G4-PR4 **Verstösse gegen Kennzeichnungspflichten**

Keine Angaben

G4-PR5 **Ergebnisse von Umfragen zur Kundenzufriedenheit**

- Ausgezeichneter Kundendienst, 11
-

Schutz der Privatsphäre von Kunden

Siehe Managementansatz Schutz der Privatsphäre von Kunden, S. 30 in diesem Bericht

G4-PR8	Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen	Es sind keine Beschwerden wegen Datenschutzverletzungen bekannt.
---------------	--	--

Zugang (Stromnetz)

Siehe Managementansatz Zugang (Stromnetz), S. 30 in diesem Bericht

EU26	Anteil der Bevölkerung im Vertriebsgebiet ohne Stromversorgung	Grundsätzlich werden alle Kunden, die einen Stromanschluss wünschen, ans Stromnetz angeschlossen.
EU27	Anzahl der Stromabschaltungen wegen ausstehender Zahlungen, aufgliedert nach Dauer der Abschaltung und Regulierungssystem	Keine Angaben.
EU28	Häufigkeit von Stromausfällen (Anzahl Ausfälle je Endverbraucher/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 4 ■ Versorgungssicherheit ungebrochen hoch, 20
EU29	Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls (in Minute je Endverbraucher/Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> ■ EKZ in Zahlen, 4 ■ Versorgungssicherheit ungebrochen hoch, 20
EU30	Durchschnittliche Verfügbarkeit der Kraftwerke nach Energiequellen und Regionen	Keine Angaben

14 Lieferanten

G4-12 Beschreibung der Lieferkette der EKZ

Die EKZ haben im Geschäftsjahr 2015/16 Strom, Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von ca. CHF 600 Mio. (VJ ca. 678 Mio.) beschafft. Der weitaus grösste Teil von CHF 373 Mio. (VJ 391 Mio.) dient der Strombeschaffung (siehe Geschäftsbericht, Seite 45).

Insgesamt zählen die EKZ rund 5207 (VJ 5360) aktive Lieferanten, wobei die 25 Top-Lieferanten ca. CHF 492 Mio. (VJ 545) der Einkaufssumme abdecken.

Vom vergebenen Auftragsvolumen von ca. CHF 600 Mio. (VJ 678 Mio.) entfiel der weitaus grösste Teil auf Lieferanten mit Sitz (Rechnungsadresse) in der Schweiz, nämlich CHF 595 Mio. (VJ 671 Mio.).

Die EKZ haben eine durch die Geschäftsleitung verabschiedete Beschaffungspolitik etabliert. Darin wird auch die Thematik der in-/ausländischen Bezugsquellen behandelt. Sofern die Konkurrenzfähigkeit gegeben ist, erhalten inländische Lieferanten den Vorzug, soweit dies im Rahmen des Submissionsrechtes zulässig ist. Bei Ausschreibungen im Staatsvertragsbereich (GATT /WTO) sind ausländische Lieferanten (deren Wohnländer Mitglieder der GATT/WTO sind) gleich wie inländische zu behandeln.

Managementansatz zur Bewertung der Lieferanten nach Nachhaltigkeitskriterien

Als Managementansatz für die Beschaffung der EKZ ist eine dezentrale Organisationsverantwortung definiert. Die dezentralen Beschaffungsstellen setzen die Beschaffungspolitik in Eigenverantwortung um und werden regelmässig überprüft.

Für die Beschaffung sind vor allem der Stromeinkauf zu guten Konditionen für die EKZ Kunden von zentraler Bedeutung. Dafür kommt eine Mehrlieferantenstrategie zur Anwendung, wobei die EKZ den Strom für ihre Endkunden ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen beziehen. Die hochwertigen Naturstromprodukte sowie die Beschaffung von Solarenergie werden jährlich einem Audit unterzogen. Für die Umsetzung der Vorgaben und Durchführung der Audits ist die operative Energiebeschaffung verantwortlich.

Fortsetzung

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Verstössen gegen umwelt-, arbeits- oder menschenrechtliche Gesetze und Vorgaben sind durch den schwerwiegend innerhalb der Schweiz und Europa stattfindenden Leistungsbezug eher als gering einzustufen.

Lieferanten für den Netzbereich, deren Lieferleistungen über die Materialwirtschaft abgewickelt werden, sind im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen, durch Verträge, Einkaufsbedingungen und Qualitätssicherungsvereinbarungen verpflichtet, die gültigen Arbeitsschutzbedingungen, Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Frau und Mann bzgl. Lohnleichheit einzuhalten.

G4-EN32/G4-LA14/G4-HR10/G4-SO9
Prozentsatz neuer Lieferanten mit Prüfung zu Nachhaltigkeitsaspekten

Im Netzbereich wurden im Geschäftsjahr 2015/16 keine (VJ zwei) Lieferanten neu auditiert.

G4-EN33 / G4-LA15 / G4-HR11 / G4-SO10
Auswirkungen in der Lieferkette hinsichtlich Nachhaltigkeit

Im Netzbereich erfolgte keine Beendigung von Geschäftsbeziehungen aufgrund von Verstössen gegen Nachhaltigkeitsaspekte.

Im Netzbereich erfolgt die Lieferantenqualifizierung im Rahmen der Submissionen oder über eine externe Organisation (Achilles), dies im Verbund mit verschiedenen Unternehmen der Elektrizitätsbranche.

15 GRI Inhaltsindex



GRI Referenz	Verweise	Auslassungsgründe
Strategie und Analyse		
G4-1	GRI-Bericht S. 5	
G4-2	GRI-Bericht S. 5	
Organisationsprofil		
G4-3	GRI-Bericht S. 7	
G4-4	GRI-Bericht S. 7	
G4-5	GRI-Bericht S. 7	
G4-6	GRI-Bericht S. 7	
G4-7	GRI-Bericht S. 8	
G4-8	GRI-Bericht S. 8	
G4-9	GRI-Bericht S. 8	
G4-10	GRI-Bericht S. 9	
G4-11	GRI-Bericht S. 10	
G4-12	GRI-Bericht S. 48	
G4-13	GRI-Bericht S. 10	
G4-14	GRI-Bericht S. 10	
G4-15	GRI-Bericht S. 10	
G4-16	GRI-Bericht S. 11	
EU1	GRI-Bericht S. 11	
EU2	GRI-Bericht S. 11	
EU3	GRI-Bericht S. 11	
EU4	GRI-Bericht S. 11	
EU5	GRI-Bericht S. 11	
Wesentliche Aspekte und Berichtsgrenzen		
G4-17	GRI-Bericht S. 12	
G4-18	GRI-Bericht S. 12	
G4-19	GRI-Bericht S. 12	
G4-20	GRI-Bericht S. 13	
G4-21	GRI-Bericht S. 13	
G4-22	GRI-Bericht S. 15	
G4-23	GRI-Bericht S. 15	
Einbindung von Stakeholdern		
G4-24	GRI-Bericht S. 16	
G4-25	GRI-Bericht S. 16	
G4-26	GRI-Bericht S. 16	
G4-27	GRI-Bericht S. 17	

GRI Referenz	Verweise	Auslassungsgründe
Berichtsprofil		
G4-28	GRI-Bericht S. 19	
G4-29	GRI-Bericht S. 19	
G4-30	GRI-Bericht S. 19	
G4-31	GRI-Bericht S. 19	
G4-32	GRI-Bericht S. 19	
G4-33	GRI-Bericht S. 19	
Governance		
G4-34	GRI-Bericht S. 20	
G4-35	GRI-Bericht S. 21	
G4-36	GRI-Bericht S. 21	
G4-37	GRI-Bericht S. 21	
G4-38	GRI-Bericht S. 21	
G4-39	GRI-Bericht S. 21	
G4-40	GRI-Bericht S. 22	
G4-41	GRI-Bericht S. 22	
G4-42	GRI-Bericht S. 22	
G4-43	GRI-Bericht S. 22	
G4-44	GRI-Bericht S. 22	
G4-45	GRI-Bericht S. 23	
G4-46	GRI-Bericht S. 23	
G4-47	GRI-Bericht S. 23	
G4-48	GRI-Bericht S. 23	
G4-49	GRI-Bericht S. 23	
G4-50	GRI-Bericht S. 23	
G4-51	GRI-Bericht S. 23	
G4-52	GRI-Bericht S. 24	
G4-53	GRI-Bericht S. 24	
G4-54	GRI-Bericht S. 24	
G4-55	GRI-Bericht S. 24	
Ethik und Integrität		
G4-56	GRI-Bericht S. 25	
G4-57	GRI-Bericht S. 25	
G4-58	GRI-Bericht S. 25	

GRI Referenz	Verweise	Auslassungsgründe
Wirtschaftliche Leistung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 26	
G4-EC1	GRI-Bericht S. 31	
G4-EC2	GRI-Bericht S. 31	
G4-EC3	GRI-Bericht S. 32	
G4-EC4	GRI-Bericht S. 32	
Indirekte wirtschaftliche Auswirkungen		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 26	
G4-EC7	GRI-Bericht S. 32	
G4-EC8	GRI-Bericht S. 32	
Beschaffung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 48	
G4-EC9	GRI-Bericht S. 48	
Verfügbarkeit und Verlässlichkeit		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 26	
EU10	GRI-Bericht S. 33	
Forschung und Entwicklung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 26	
Systemeffizienz		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 26	
EU11	GRI-Bericht S. 33	
EU12	GRI-Bericht S. 33	
Energie		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 27	
G4-EN3	GRI-Bericht S. 34	
G4-EN4	GRI-Bericht S. 34	
G4-EN6	GRI-Bericht S. 35	
G4-EN7	GRI-Bericht S. 35	
Wasser		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 27	
G4-EN8	GRI-Bericht S. 35	

GRI Referenz	Verweise	Auslassungsgründe
Emissionen		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 27	
G4-EN15	GRI-Bericht S. 36	
G4-EN16	GRI-Bericht S. 36	
G4-EN19	GRI-Bericht S. 36	
Abwasser und Abfall		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 27	
G4-EN23	GRI-Bericht S. 37	
G4-EN24	GRI-Bericht S. 37	
Produkte und Dienstleistungen		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 27	
G4-EN27	GRI-Bericht S. 38	
Einhaltung von Rechtsvorschriften		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 27	
G4-EN29	GRI-Bericht S. 38	
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 48	
G4-EN32	GRI-Bericht S. 49	
G4-EN33	GRI-Bericht S. 49	
Beschäftigung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 28	
G4-LA1	GRI-Bericht S. 39	
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 28	
G4-LA4	GRI-Bericht S. 39	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 28	
G4-LA5	GRI-Bericht S. 40	
G4-LA6	GRI-Bericht S. 40	

GRI Referenz	Verweise	Auslassungsgründe
Aus- und Weiterbildung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 28	
G4-LA9	GRI-Bericht S. 41	
G4-LA10	GRI-Bericht S. 41	
G4-LA11	GRI-Bericht S. 41	
Gleicher Lohn für Mann und Frau		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 28	
G4-LA13	GRI-Bericht S. 42	
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 48	
G4-LA14	GRI-Bericht S. 49	
G4-LA15	GRI-Bericht S. 49	
Beschwerdemechanismen hinsichtlich Arbeitspraktiken		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 28	
G4-LA16	GRI-Bericht S. 42	
Gleichbehandlung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 29	
G4-HR3	GRI-Bericht S. 43	
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechte		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 48	
G4-HR10	GRI-Bericht S. 49	
G4-HR11	GRI-Bericht S. 49	
Korruptionsbekämpfung		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 29	
G4-SO3	GRI-Bericht S. 44	
G4-SO4	GRI-Bericht S. 44	
G4-SO5	GRI-Bericht S. 44	
Wettbewerbswidriges Verhalten		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 29	
G4-SO7	GRI-Bericht S. 44	

GRI Referenz	Verweise	Auslassungsgründe
Compliance – Einhaltung der Gesetze		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 29	
G4-SO8	GRI-Bericht S. 44	
Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 48	
G4-SO9	GRI-Bericht S. 49	
G4-SO10	GRI-Bericht S. 49	
Kundengesundheit und -sicherheit		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 30	
G4-PR1	GRI-Bericht S. 46	
G4-PR2	GRI-Bericht S. 46	
Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 30	
G4-PR3	GRI-Bericht S. 46	
G4-PR4	GRI-Bericht S. 46	
G4-PR5	GRI-Bericht S. 46	
Schutz der Privatsphäre von Kunden		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 30	
G4-PR8	GRI-Bericht S. 47	
Zugang (Stromnetz)		
G4-DMA	GRI-Bericht S. 30	
EU26	GRI-Bericht S. 47	
EU28	GRI-Bericht S. 47	
EU29	GRI-Bericht S. 47	